IMT Nuremberg Archives

H – 281

International Court of Justice

File Copy

18 Feb-M-EF-1.

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 18.FEBRUAR 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

H0281 - 0002

VORSITZENDER:

Ich habe eine Bekanntmachung zu geben und will diese der Reihenfolge nach in Form von Paragraphen tun:

Paragraph 1): Das Gericht kann den Antrag der Anklagebehoerde vom 11. Februar 1946 nicht annehmen, was den Tatbestand der Verteidigung betrifft, erklaert jedoch, dass auf Grund des Artikels 24-D des Statuts die Verteidigung ihr Beweismaterial auf das beschraenken muss, das noetig ist, um auf die Anklagepunkte zu antworten.

Ueber die Paragraphen 2 bis 5 der Antraege der Anklagebehoerde wird das Gericht spaeter entscheiden.

Paragraph 2): Das Gericht verfuegt bezueglich der Namhaftmachung von Zeugen, etc. seitens der Verteidigung auf Grund des Artikels 24-D des Statuts und unter Bezug auf das von Dr. Stahmer dem Gericht unterbreitete Memorandum vom 4. Februar 1946 wie folgt:

Um bei der Beibringung von Zeugen und Herbeischaffung von Dokumenten Verzoegerungen zu vermeiden, und die Rechte der Angeklagten nicht zu beschraenken, weitere Antraege am Schluss der Vortraege der Anklagebehoerde zu stellen, wird dem Antrag der Verteidiger fuer die Angeklagten Goering, Hess, Ribbentrop und Keitel stattgegeben. Sie muessen dem Generalsekretariat vor Donnerstag den 21. Februar 1946, 5 Uhr nachmittags schriftliche Erklaerungen einreichen, mit Namen der Zeugen und Einzelheiten der Dokumente, welche sie vorfuehren oder unterbreiten wollten, zusammen mit den Tatsachen, die sie damit beweisen wollen und einer Begruendung der Wichtigkeit dieser Zeugen und Dokumente.

Das Gericht wird Samstag den 23. Februar 1946, 10 Uhr vormittags, fuer das Anhoeren der Stellungnahmen in oeffentlicher Sitzung bestimmen.

Paragraph 3): Das Gericht wird rechtzeitig Anweisungen ueber die Einreichung aehnlicher Erklaerungen im Namen der anderen Angeklagten und ueber das Anhoeren von Stellungnahmen abgeben.

Paragraph 4): Das Gericht wird spaeter bekanntgeben, welche Entscheidung es bzgl. der anderen Fragen getroffen hat, die in Dr. Stahmers Memorandum enthalten sind.

H0281-0003



Das Gericht wird nunmehr den Antrag der Verteidiger ueber eine Gerichtspause anhoeren.

Professor KRAUS (Sprecher fuer die Verteidigung).

Die Verteidiger sind dankbar fuer die vom Tribunal gegebene Gelegenheit den von Ihnen am 4. Februar unterbreiteten Antrag zwecks Unterbrechung der Verhandlungen nach dem Abschluss der Anklageschrift haeher zu begruenden.

Dieser Antrag bildet den Abschluss einer Reihe von Vorschlaegen, mit denen die Verteidigung einen einfachen, klaren und moeglichst schnellen Ablauf ihrer Beweisaufnahme anstrebt. Dieser Antrag bedarf nach unserer Auffassung nur in wenigen Punkten noch naeherer Ausfuehrungen.

Die Anklage lautet gegen alle Angeklagten auf Teilnahme an einer Verschwoerung. Das soll anscheinend bedeuten, dass jeder im Laufe dieses Verfahrens von der Anklagevertretung vorgeworfene Handlung, ganz gleichgueltig, von wem sie begangen ist, und wem sie bekannt war, jedem dieser Angeklagten zur Last gelegt wird und dass er wegen jeder dieser Handlungen verurteilt werden kann.

Wenn sich auch naturgemaess fuer den einzelnen Verteidiger gewisse Gebiete herausstellen, fuer die er sich besonders interessieren muss, so gibt es doch ueberhaupt kein Gebiet, das er voellig ausser Acht lassen kann. Da die meisten Verteidiger nur mit einem Assistenten arbeiten, manche sogar allein so ist ohne weiteres der ungeheure Umfang der Taetigkeit ersichtlich, die sich aus der Pruefung und Besprechung des taeglich von der Anklagebehoerde eingereichten Materials ergibt.

Die notwendigen Besprechungen mit den Angeklagten nehmen die Abendstunden und die sitzungsfreien Tage in Anspruch. Diese Besprechungen sind ueberdies wegen der getroffenen Sicherheitsmassnahmen aeusserst anstrengend.

Es geht daher einfach ueber die Kraefte des einzelnen Verteidigers, neben der Teilnahme an den Sitzungen und der laufenden Verarbeitung des Prozessstoffes diejenigen geistigen und technischen Vorbereitungen zu treffen, die bei einem Verfahren von dieser Bedeutung mit Recht von seiner Verteidigung erwartet werden.

Das vorgelegte Material ist noch nicht abschliessend, die russische Anklage Vertretung bringt taeglich neue Beweismittel. Es wuerde nach Auffassung der Verteidiger eine unrichtige Einschaetzung des Umfanges und des Gewichtes der Ankla

H0281-0004



bedeuten, die die russische Anklagevertretung jetzt vorbringt, wenn man den Verteidigern zumuten sollte, die Vorbereitungen fuer ihre Verteidigung abzuschliessen, bevor sie ueberhaupt das Ende der Anklageschrift gehoert haben. Dem Tribunal sind im schriftlichen Antrag bereits die Schwierigkeiten bei der Beschaffung der Beweismittel angedeutet worden. Dafuer moegen einige Beispiele angefuehrt werden, Beispiele, die fast von allen Verteidigern ergaenzt werden koennen. Ein Verteidiger hat im November des vergangenen Jahres die Ladung eine Zeugen beantragt, der fuer seine gesamte Verteidigung von entscheidender Wichtigkeit ist. Der Antrag wurde vom Tribunal genehmigt. Obwohl es sich um einen sehr hohen deutschen Beamten handelt, konnte erst im Januar d.J. das Lager festgestellt werden, in dem er sich befindet. Der Zeuge istbis heute noch nicht in Nuernberg eingetroffen und der Verteidiger hat daher ueberhaupt keine Vorstellung davon, ueber welche Fragen dieser Zeuge aussagen kann und was er dafueber aussagen kann. In zahlreichen Faellen konnte der Aufenthalt von solchen Zeugen bisher nicht festgestellt werden, deren Ladung vom Tribunal im November oder Dezember angeordnet worden ist. Die Verteidiger koennen dabei zur Auffindung in allen den Faellen nichts beitragen, in denen sich die Zeugen in alliierten Gefangenenlagern befinden,wenn diese Zeugen keine Gelegenheit haben, Nachrichten ueber ihren Aufenthalt zu geben. Ein Teil der Verteidiger is aufgefordert worden, zur Vernehmung von Zeugen ausserhalb Deutschlands Fragebogen vorzulegen, auf Grund deren diese Zeugen in ihrem Aufenthaltsort vernommen werden sollen. Die Antworten auf diese Fragen sind bisher in keinem Falle in die Haende der betreffenden Verteidiger zurueckgelangt.

Fuer die in Deutschland lebenden Zeugen ist den Verteidigern wiederholt aufgegeben worden, selbst die Vernehmung oder eine schriftliche Erklaerung herbeizufuehren. Da die Verteidiger waehrend der Sitzungen in Nuernberg gebunden sind, koennen sie diese Aufgabe nur waehrend einer laengeren Unterbrechung erfuellen.

Endlich: Ein Verteidiger hat anfangs November die Vorlage einer Reihe von Urkunden benoetigt, die fuer seine Verteidigung unentbehrlich sind. Diese Urkunden befinden sich im Besitz einer der Signatarmaechte des Statuts. Sie sind von der Anklagebehoerde geprueft und von ihr insoweit vorgelegt worden, als sie der Belastung des betreffenden Angeklagten dienen. Der Verteidiger ist bis heute noch nicht im Besitze der entlastenden Urkunden.

H0281-0005

Wir moechten ferner nochmals auf die technischen Schwierigkeiten hinweisen, die sich aus der Vervielfaeltigung und den Uebersetzungen der von der Verteidigung vorzulegenden .....

Der Vorsitzende: Einen Augenblick bitte, Professor Kraus. Sie sprechen von einem Dokument, das unerlaesslich ist, im Besitze einer der Signatarmaechte des Statuts ist und von der Anklagebehoerde durchgesehen und als Tatbestand vorgelegt wurde, den Angeklagten jedoch nicht zur Verfuegung steht. Um welches Dokument handelt es sich hier?

H0281 – 0006



VERTEIDIGER: Es ist eine Dokumentensammlung, wo die belastenden Teile seitens der Staatsanwaltschaft vorgelegt worden sind. Wir aber sind noch nicht im Besitz der entlastenden Teile. Naehere Auskunft kann darueber Herr Dr. Kranzbuehler geben, den dieser Fall betrifft.

VORSITZENDER: Ich weiss, dass Dr. Kranzbuehler einen Antrag gestellt hat. Wenn es jedoch ein Teil eines Dokumentes ist, hat das Gericht schon verfuegt, dass, falls die Anklagebehoerde einen bestimmten Teil eines Schriftstueckes vorlegt, das gesamt Dokument den Verteidigern zur Verfuegung stehen muss, um diese in die Lage zu versetzen, auch die anderen Teile zu pruefen, welche Licht auf den in Tatbestand gegebenen Teil werfen koennen.

VERTEIDIGER: Es handelt sich hier um eine Dokumenten-Konvolut, nicht nur im ein einziges Dokument und Dr. Kranzbuehler will nun diese Urkunden aus diesem Konvolut entnehmen, welche zur Entlastung dienen, nachdem die Belastenden vor der Staatsanwaltschaft vorgelegt worden sind.

VORSITZENDER: Sehr gut, setzen Sie fort.

VERTEIDIGER: Die Verteidiger erkennen dankbar die Bereitschaft der Anklagebehoerde an, sie in technischen Fragen zu unterstuetzen. Die grossen Schwierigkeiten, die di Anklagebehoerde selbst in diesen Fragen gehabt hat und die wiederholt zu Besprechungen vor diesem Gericht gefuehrt haben, zeigen jedoch, dass zu einer sachgemaessen Vorbereitung eine angemessene Zeit gehoert. Die Verteidigung legt Wert darauf, dem Tribunal ihre Bereitschaft und Absicht zu versichern, das Verfahren nicht unnoetig zu verlaengern. Sie ist jedoch der Auffassung, dass eine ungenuegende Vorbereitung der Verteidigung zu entsprechenden Verzoegerungen im Verlaufe der Verteidigung fuehren muss und dassdie Ergebnisse einer solchen Verteidigung dann nicht ausreichen wuerden, um dem Tribunal ueberhaupt die Moeglichkeit einer gerechten Entscheidung zu verschaffen

Die Verteidiger glauben sich mit dem Tribunal darin einig, dass dieser fuer die Geschichte der Menschheit so wichtige Prozess bis zum letzten Tage mit der Ruhe und Ueberlegung gefuehrt werden soll, die seinen bisherigen Verlauf ausgezeichnet hat. Demgegenueber sollte die verstaendliche Ungeduld von Meinungen, die auf eine rasche Beendigung des Prozesses draengen, nicht ins Gewicht fallen.

H0281 - 0007



In diesem Sinne bitten die Verteidiger auch die Anklagebehoerde um Unterstuetzu ihres Antrages. Die beantragte Frist von drei Wochen kann nicht erheblich sein gegenueber der Gesamtdauer, welche dieses Verfahren nach dem von der Anklagebehoerde bestimmten Umfange notwendigerweise haben muss.

PROF. KRAUS: Die Gewaehrung dieser Frist wuerde andererseits auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die Verteidiger sich bei der Durchfuehrung ihrer Verteidigung in einer seelischen und materiellen schwierigen Gesamtsituation befinden. Es sei die Tatsache erwaehnt, dass eine grosse Anzahl von uns sich dem heutigen Antrag angeschlossen hat, entgegen der Meinung, der von ihnen vertretenen Angeklagten, welche ein baldiges Ende des Verfahrens herbeiwuenschen. Wir fuehlen uns in diesen Punkten aber ausschliesslich zu unserem eigenen Gewissen verantwortlich und unserer beruflichen Aufgaben als Verteidiger. So bitte ich das Tribunal davon Kenntnis zu nehmen, dass nach ernsten und gruendlichen Beratungen meine Kollegen und ich ohne Ausnahme der Ueberzeugung sind, dass die beantragte Frist von 3 Wochen die Mindestzeit darstellt, welche sie erforderlich halten fuer die ordnungsgemaesse Vorbereitu der Verteidigung.

VORSITZENDER: Prof. Kraus, das Gericht wuerde gerne wissen, falls Sie die Frage beantworten koennen, ob die Verteidiger bisher festgestellt haben, ob sie alle oder wenigstens beinahe alle Zeugen festgelegt haben, die sie vorladen wollen. Ob Sie sich fest entschlossen haben bis zum heutigen Tage, welche Zeugen sie hier vorfuehren moechten.

PROF. KRAUS: Diese Frage kann ich nicht beantworten, das wuerde eine Umfrage moeglich machen. Nach meiner Kenntnis liegen die Faelle verscheiden. Einige Verteidiger sind in dieser Richtung mehr oder weniger fertig, andere noch nicht.

SIR DAVOD MAXWELL FYFE: Meine Herren Richter! Ich glaube es war wohl angebracht, wenn ich der bewundernswerten deutlichen Erklaerung Prof. Kraus folge, in dem ich dem Gericht den Vorschlag vorlege, besonders auf 2 Punkte zu achten.

Den ersten Punkt, die intellektuellen Vorbereitungen wie Prof. Kraus sich ausdrueckte und zweitens die technische Notwendigkeiten der Vorbereitung der Verteidigung. Soweit der erste Punkt in Frage kommt, so verweise ich das Gericht darauf hin und zwar darauf, wie es in dem schriftlichen Antrag steht, der von Dr. Stahmer unterschrieben ist, und dem sich Prof. Kraus im grossen und ganzen heute angeschlosse

H0281 – 0008



hat. Es steht darin, dass eine Pause gewuenscht wird, um die Verteidigung vorzubereiten, nachdem die Anklagebehoerde mit ihrer Beweisfuehrung fertig ist; zweitens, dass die Verteidigung bisher nicht die Zeit gehabt haette, ihre Verteidigung so vorzubereiten, dasssie hinterher glatt verlaeuft; und dritens, eine oder zwei Zeile weiter, kann von den Verteidigern nicht verlangen, dass sie imstande seien, sofort Fragen zu beantworten.

Ich verweise das Gericht auf einige Daten hin.

Die Anklage in diesem Fall ist am 18. Oktober eingereicht worden, das heisst heute vor 4 Monaten. Die Angeklagten konnten sich sofort mit dem Inhalt der Anklageschrift vertraut machen. Das Dokument hat eine so grosse Wichtigkeit, dass man annehmen kann, dass die Verteidiger den allgemeinen Inhalt der Anklageschrift sich sehr bald zu eigen machen konnten.

An dem Tage, an dem General Militchenko in Berlin den Vorsitz ueber das Gericht fuehrte, sagte er, dass man annehmen muss, dass das Gericht unter dem Statut einen schnellen Prozess durchfuehren muss, ueber die Fragen, die in dem Anklagepunkt stehen. Das Gericht wuerde keine Verzoegerungen in der Vorbereitung der Verteidigu noch des Prozesses zulassen.

Ich erinnere das Gericht daran, dass die Anklageschrift alle Einzelheiten in groesserem Mass enthaelt, als vielleicht irgendeine Anklageschrift in der Geschichte der Menschheit.

Der dritte Punkt ist die vorbereitete Liste der Dokumente. Diese wurden den Angeklagten am 1. November in ihrem Informationsraum zur Verfuegung gestellt. Die Niederlage der ersten Dokumente war zwar nicht vollzaehlig, die sich aber auf viele hunderte belief, wurde ihnen am 5. November unterbreitet, mit Ausnahme von einem, und zwar von Dr. Bergold im Namen des Angeklagten Bormann, sind allen Verteidigern die Einzelangeklagte vertreten, am 1o. November ernannt worden.

Es sind bereits 4 Vortraege im einzelnen von der Anklagebehoerde gehalten worden, in denen das Ausmass und die besonderen Punkte der verschiedenen Anklagebehoerde betont wurden. Jeder Rechtsanwalt mit Erfahrung weiss, dass die Eroeffnungsrede die wichtigste fuer die Verteidigung

H0281 – 0009

18 Feb-M-EV-1

Wie Prof. Kraus erklaert hat, sind vom Anfang November an, Antraege zur Vorladung von Zeugen gestellt worden. Spaeter werde ich ueber einzelne Punkte sprechen, aber ich moechte im allgemeinen darauf antworten, dass irgend jemand, der diese Antraege gelesen hat, genau wissen muss, dass die Verteidigung von Anfang an sich bewusst war, welchen Fall sie zu erledigen hat, und in welcher Richtung sich dieser Fall erledigen wuerde.

Dann moechte ich sagen, dass nachdem Sie so gut wie ganz ueber Anklagepunkt 1 und 2 gehoert haben, den allgemeinen Plan und den Angriffskrieg, die Angeklagten um Weihnachten eine 12 taegige Pause bekamen und der Gerichtsvorsitzender sagte damals, dass er es teilweise tat, um ihnen damit einen Hilfsdienst zu leisten.

Es darf wohl gesagt werden, dass die meisten von uns schon in Prozesse verwickelt waren, in denen das Leben von Angeklagten auf dem Spiele stand, und wo gar keine Sprache war von Vertagung. Dieser Fall geht darueber hinaus.

Ich moechte sagen, mit Bezug auf Anklagepunkt 1 und 2, der allgemeine Plan und der Angriffskrieg waren mit den Faellen gegen die einzelnen Angeklagten koordeniert und die erheblichen Dokumente in der Einzelbeweisfuehrung zusammengestellt. In jedem Fall hatten die Verteidiger diese Dokumente und Schriftsaetze spaetestens um die Mitte des Monat Januar. Die gesamte Beweisfuehrung schloss am 17. Januar mit Ausnahme von vier. Die Vortraege Ms. Dubost und meines sowjetischen Kollegen haben die uebrigen Faelle soweit fertig gemacht. Ausserdem stehen die Gerichtsprotokolle in deutsch den Angeklagten zur Verfuegung, sodass ihnen die Punkte, die in jedem Fall von der Anklagebehoerde besonders betont werden, bekannt sind.

Wir wissen alle aus eigener Erfahrung, dass man eine Verteidigung in irgend einem Prozess nicht ohne die Arbeit bis spaet in die Nacht vorbereiten kann. Ich moechte das Gericht jedoch darauf hinweisen, dass die Hilfe und die Zeit die bereits gewaehrt worden ist, in diesem Fall schon besonders ausgedehnt gewesen ist.

In kurzen Worten will ich jetzt noch ueber die rein technischen

H0281 - 0010



Angelegenheiten sprechen, denn Prof. Kraus hat schon zugegeben, dass die Anklagebehoerde bereits hilfreich gewesen ist. Ich moechte sagen wir sind absolut darauf vorbereitet, falls irgendeine Frage einer Photokopie von deutschen Dokumenten aufkommen sollte oder dass Abschriften oder Abdruecke von Dokumenten auf irgend eine andere Art und Weise noetig sind oder falls sie Buerohilfe brauchen, wir bereit sind noch mehr zu tun, als wir bisher getan haben, um jeden Wunsch so weit wie moeglich zu erfuellen.

Ich will mich jetzt mit dem wichtigen Punkt befassen, den Prof. Kraus erwaehnt hat: Dass die Anklagebehoerde viel Zeit gehabt haette um ihren Fall vorzubereiten und zu entwickeln und dass die Verteidigung aehnliche Rechte beanspruchen koennte.

Es ist meine Ansicht, es liegt der folgende Unterschied zwischen dem Fall der Anklagebehoerde und dem Fall der Verteidigung vor. Die Anklagebehoerde muss das gesamte Feld umfassen, die Verteidigung sucht sich nur die Punkte aus, auf Grund deren sie ihre Verteidigung vorbringen will.

Ich kann aus diesem Grund nicht mit dem Standpunkt des Prof. Kraus uebereinstimmen, dass es hier anders ist, da wir es hier mit einer Anklage gegen eine Verschwoerung zu tun haben. Ob die Anklage auf Verschwoerung lautet oder nicht, es gibt gewisse Tatsachen, ueber die kein Zweifel mehr vorhanden sein kann. Es gibt gewisse Tatsachen wie Dr. Stahmer in seinem Memorandum schon erwaehnt hat, die zu Rechtsstreitigkeiten oder zu Diskussionen fuehren werden, um festzustellen, welche Schlussfolgerungen man daraus ziehen kann. Die Tatsache, dass ein Fall die Grundlage einer Verschwoerung hat, aendert nichts an der Tatsache, dass gewisse Fragen entweder durch Beweise widerlegt werden oder nicht widerlegt werden koennen.

Ich persoenlich habe bis jetzt noch nicht sehen koennen, woraus man schliessen koennte, dass zum Beispiel die Wiedereinfuehrung von Streitkraeften in Deutschland, die Besetzung des Rheinlandes, der Anschluss an Oesterreich, das Vorhandensein und die Vorgaenge in den Konzentrationslagern, viele der Taten der SS und anderer Organi-

H0281 – 0011



sationen unter Himmler, dass ueber diese Dinge ueberhaupt noch eine Frage aufgeworfen werden kann. Die Verteidiger hatten die Moeglichkeit Zeugen ueber diese Fragen ins Kreuzverhoer zu nehmen und dieses Kreuzverhoer hat daran nichts geaendert.

Ich denke keinen Moment daran die Entscheidung des Gerichts von heute fruch anzuzweifeln und bespreche dies auch nicht, da ich sie natuerlich sofort annehme. Ich hoffe jedoch, dass das Gericht es nicht fuer falsch auslegt, wenn ich sage, dass die Anklagebehoerde damit einverstanden war, die vorliegenden Fragen der Verteidigung zu limitieren und soweit es in ihrer Macht ist, ihnen eine gewisse Zeit dafuer zur Verfuegung zu stellen fuer diesen Zweck. Aber die Verteidiger haben gesagt, dass sie das nicht tun wollen und dieser Grund fuer eine Vertagung verschwindet auch.

Ich will nicht, dass das Gericht der Ansicht ist, dass wir hier unvernuenftig sein wollen. Wir wissen wohl und wir kennen ja auch wie es auf der anderen Seite aussieht und wir wissen, dass gewisse technische Fragen geloest werden muessen und Schlussfolgerungen vorbereitet werden muessen. Wir wissen wohl, dass die Verteidiger von Goering, Hess und Ribbentrop ein oder zwei Tage brauchen werden, um ihre Papiere und ihren Fall in Ordnung zu bringen. Ich will jedoch sagen, dass das nach unserer Ansicht etwas anderes ist als eine dreiwoechige Vertagung.

Ich bin absolut einverstanden mit jedem Wort was Prof. Kraus sagte, was sich auf die Aufrechterhaltung der Wuerde dieses Gerichts bezieht. Es ist aber nicht noetig fuer die Beibehaltung der Wuerde des Prozesses, dass dieser Prozess verlangsamt wird. Das waere nicht nur falsch, sondern waere direkt ein Verstoss gegen den Teil des Statuts, auf den sich General Nikitchenko in Berlin bezog.

Mit Bezug auf Zeugen, so sind, wie das Gericht weiss, gewisse Schwierigkeiten vorhanden. Die Verteidiger haben im Anfang sehr viele Zeugen angefordert, wo einer nur wiederholen koennte, was von den anderen ausgesagt wurde, und sie haben, soweit ich die Antraege uebersehen kann, nur damit angefangen anzudeuten, welche die wich-

H0281 – 0012



tigen Zeugen sind und das Gericht wird daruebor die Entscheidung treffen, wie bereits erwaehnt wurde.

Ich moechte nur noch ein Beispiel erwaehnen. Prof. Kraus erwaehnt die Frage gewisser Dokumente, ueber die Dr. Kranzbuehler einen Wunsch ausgedrueckt hat. Es waren, glaube ich, U-Boot Tagebücher. Ich habe bereits dafuer gesorgt, dass der Assistent von Dr. Kranzbuehler nach London fahren kann, um diese Dokumente durchzusehen in der Admiralitaet und dabei kann er sich so viel Zeit lassen, wie er will. Das ist in unserer Antwort geschrieben. Ich moechte erwaehnen, dass dieses Verhalten das beste und hilfreichste Verhalten ist, um den Verteidigern das zukommen zu lassen, das sie wuenschen.

Ich habe nunmehr die mir zur Verfuegung stehende Zeit aufgebraucht und moechte zum Schluss nur noch sagen, die Anklagebehoerde hatte die Daten und Vorgaenge zusammengestellt, die sich ueber 12 bis 20 Jahre erstreckt haben. Wir haben diese Vorgaenge gesammelt und koordeniert und haben die Beweise davon zusammengestellt. Wir haben eine Beweisfuehrung durchgefuehrt, die sich hauptsaechlich auf die schriftlichen Erklaerungen stuetzt, die die Angeklagten selbst waehrend dieser Jahre abgegeben haben. Die Aufgabe, die die Verteidigung nunmehr haben wird, ist, die Erklaerungen dafuer abzugeben ueber das was wirklich genannt wird mit den Worten in diesen Dokumenten und was nicht.

Sie hatten diese Zeitspanne zur Verfuegung die ich bereits erwaehnt habe und die ich nicht noch einmal wiederholen will. So liegt der Fall und angesichts dessen stehen wir auf dem Standpunkt, dass wir absolut den Wunsch haben in jeder Weise hilfreich zu sein bei der technischen oder anderen Vorbereitung von Dokumenten oder bei der Herbeifuehrung von Zeugen, aber wir sagen, dass die Verteidigung nicht mehr Zeit verlangen kann, lediglich um sich diesen Fall, wie er so ist, durch den Kopf gehen zu lassen und zu ueberlegen. Wir beantragen aus diesem Grunde, dass wir absolut gegen eine Vertagung sind, mit Ausnahme hoechstens einzelner individueller Tage, hoech-

H0281-0013

stens eine Woche, vielleicht sogar weniger, fuer den ausschliesslichen Zweck der Vorbereitungen und der Zusammenstellung der technischen Einzelheit. Dies sage ich im Namen aller meiner Kollegen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird seine Entscheidung ueber diesen Fall beraten und wird sich zu diesem Zweck heute nachmittag um 4 Uhr zurueckziehen und zwar auch zur Beratung der anderen Fragen, die in Dr. Stahmer's Memorandum erwaehnt sind.

SIR DAVON MAXWELL FYFE: Sehr gut. Ich habe von meinem Kollegen noch den Wunsch erfahren, dass ich es klar machen soll, dass ich mich nicht auf bestimmte Tage festlegen soll, weil das Wochenende dazwischen kommen kann und verschiedene andere Fragen auftauchen moegen. Meine Kollegen wuenschen, dass es dem Gericht vorgetragen werde, dass es ihre Ansicht ist, dass naemlich die Zeit, die gebraucht wird, bevor die russische Anklage zu Ende ist und die Argumente ueber die Organisationen anfangen und wofuer Zeit beansprucht wird; sie rechnen hierbei mit 2 Tagen. Wie ich bereits wiederholte, muss noch ein eventuelles Wochenende beruecksichtigt werden. Ich moechte das nur klarstellen, dass wir ganz definitiv in dieser Absicht sind.

Ich danke Ihnen.

VORSITZENDER: Herr Oberst Smirnov, wollen Sie bitte Ihren Vortrag fortsetzen.

OBERST SMIRNOV: Ich fahre mit meinem Bericht fort und lege weiter Beweisstuecke im Falle von Jugoslavien vor. Diese Beweisstuecke behandeln die verbrecherische Taetigkeit der deutschen Behoerden. Das verbrecherische System der Geiseln war voellig entwickelt in Jugoslavien. Die Regierung von Jugoslavien hat verschiedene Originale und bestaetigte Kopien von Dokumenten vorgelegt. Ich werde diese Dokumente nicht kommentieren. Ich werde mich darauf beschraenken, dem Gericht die Dokumente selbst vorzulegen, denn der Inhalt dieser Dokumente ist so klar, dass kein Kommentar notwendig ist.

Unter USSR 256 a lege ich das Original einer Bekanntmachung vom 12. August 1941 vor. Diese Bekanntmachung behandelt die Erschiessung

H0281 – 0014



von 10 Geiseln. Diese Bekanntmachung ist unterschrieben vom deutschen Polizeikommissar in Lasko, Hradetzky. Ferner unter USSR 148 I lege ich eine beglaubigte Kopie ueber eine weitere Erschiessung von 57 Personen vor. Sie ist von Kutschera unterschrieben mit dem Datum 13. November 1941; ferner lege ich vor unter Nr. USSR 144 eine beglaubigte Abschrift einer Bekanntmachung vom 21. Januar 1942 ueber die Erschiessung von 15 Geiseln; das Plakat ist von Roesener unterschrieben; ferner eine beglaubigte Fotokopie USSR 145 ueber die Erschiessung von 51 Geiseln. Es ist kein Datum vorhanden, lediglich das Jahr 1942 ist angegeben. Das Plakat ist von Roesener unterschrieben. USSR 146 ist das Original einer Bekanntmachung vom 31. Maerz 1942 ueber die Erschiessung von 29 Geiseln. Das Plakat ist von Roesener unterschrieben. USSR 147 ist eine beglaubigte Fotokopie einer Bekanntmachung vom 1. Juli 1942, ueber die Erschiessung von 29 Geiseln.

Diese Dokumente zeigen klar, dass die Methode der Erschiessung von Geiseln von den deutschen Machthabern in Jugoslavien in sehr weitem Umfange benutzt wurde. Ich uebergebe dem Gericht als USSR 304 einen Auszug, Absatz 6 der Ausserordentlichen Jugoslavischen Regierungskommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen. Ich werde daraus lediglich einen Absatz vorlesen.

"Eine Gruppe von Geiseln wurde in Celje oeffentlich aufgehaengt und zwar auf Haken, auf denen Fleischer ueblicherweise Fleisch aufhaengen. In Mariber wurden 5 von den Opfern gezwungen, die erschossenen Geiseln in Kisten zu legen und sie auf Frachtautos zu verfrachten. Darauf wurden diese 5 Leute erschossen und die naechsten 5 wurden gezwungen, diese Arbeit auszufuehren. So ging es immer weiter. Die Strasse Sodna in Mariber war von Blut uebergossen, das aus den Frachtautos sickerte." Hier schliesst mein Zitat.

Es scheint mir, dass, wenn wir diese Dokumente dem Gericht vorlegen, es dem Gericht klar wird, welche Behandlung die deutschen Machthaber der jugoslavischen Bevoelkerung zuteil werden liessen. Die Geschichte wuerde nicht vollstaendig sein, wenn wir nicht ueber

H0281 - 0015



Griechenland spraechen.

Zum Fall Griechenland. Auch dieses Land ist zum Opfer der terroristischen Behandlung und des terroristischen Regimes der Deutschen geworden. Ich lege daher dem Gericht den Bericht der griechischen Republik vor und zwar ist dieser Bericht bestaetigt worden von dem griechischen Gesandten in Grossbritanien. Seine Unterschrift ist bestaetigt worden von einem Mitglied vom Foreign Office in England. Ich werde kurze Auszuege aus dem Bericht ueber Griechenland vorlesen, die sich mit dem deutschen Terror in Griechenland befassen und das ebenfalls spricht ueber das verbrecherische System.

H0281 – 0016



der Geiseln.

Der Krieg gegen Griechenland ist am 6. April 1941 erklaert worden und schon am 31. Mai hat der deutsche Kommandant in Athen einen terroristischen Befehl ausgegeben, der gegen die friedliche Bevoelkerung in Griechenland gerichtet war. Der Grund fuer diesen Befehl war, dass am 31. Mai 1941 griechische Patrioten ein paar deutsche Embleme abgerissen hatten.

Ich fuehre einen Befehl des deutschen kommandierenden General in Griechenland an und zwar zitiere ich aus dem griechischen Buch Seite 33 der russischen Uebersetzung:

"Der Befehl stellte grosse Strafen in Aussicht

a) dafuer, dass in der Nacht vom 30. zum 31. Mai die deutsche Fahne, die ueber der Akropolis wehte, von unbekannten Personen heruntergerissen wurde. Dafuer nun sollen die Schuldigen und ihre Teilnehmer erschossen werden;

b) dafuer, dass die Presse und die oeffentliche Meinung immer noch feindliche Gefuehle gegen die Deutschen und Sympathie fuer die Englaender ausdrueckt,"

Selbst Sympathie fuer England wurde bestraft.

c) dafuer, was auf der Insel Kreta passierte Augenscheinlich sprach der deutsche General ueber den Widerstand der Einwohner der Insel Kreta gegen die deutschen Angreifer;

d) sie sollen bestraft werden auch dafuer, weil sie, obwohl es absolut verboten ist, gegenueber den englischen Kriegsgefangenen Sympathien zeigten. So gaben sie z.B. Geschenke, Zigaretten, Blumen usw. und die griechische Polizei hatte dagegen nicht unternommen.

e) dafuer, dass der groesste Teil der Bevoelkerung von Athen gegenueber den Deutschen sich nicht freundlich verhalten hat." Von dieser Zeit ab wird in Griechenland dasselbe deutsch-faschistische Terrorsystem eingefuehrt, das die Handlungen der Hitlerverbrecher in allen besetzten Gebieten kennzeichnet."

H0281-0017

Als Beweis zitiere ich den Bericht der griechischen Regierung auf Seite 34 der russischen Uebersetzung. Ich fange das Zitat von der 4. Seite ab an:

"Im Widerspruch zu Paragraph 50 der Haager Konvention haben sie sich an das ausdruecklich verurteilte Prinzip der gesamten Verantwortlichkeit gehalten, dass Unschuldige bestraft werden fuer Taten, die von anderen begangen wurden. DieBevoelkerung wurde ebenfalls dem Hungertode preisgegeben und sie haben dieses Mittel gebraucht, um den Widerstand des griechischen Volkes zu schwaechen. Nur sehr wenige wurden militaerischen Gerichten vorgefuehrt und wenn es geschah, war es ein laecherliches Verfahren. Es wurde eine Politik der Repressalien und Ergreifung von Geiseln, von Massenerschiessungen, Pluenderungen und Raub und Zerstoerung von Doerfern durchgefuehrt, in deren Nache feindliche Aktionen stattfanden. Die groesste Zahl derer, die hingerichtet wurde, waren Menschen die aufs Geratewohl aus Gefaengnissen und Lagern gerissen wurden und die gar keine Beziehungen hatten zu den Aktionen fuer welche sie bestraft werden sollten. Das Leben eines jeden hing von der Willkuer des lokalen Kommandanten ab." Mir scheint es, dass es richtig sein wird, dass eines der Resultate dieses Terrorregimes, das in Griechenland durchgefuehrt wurde, die Toetung von vielen Tausenden von Menschen war durch Hungertod.

Ein Bericht der griechischen Regierung auf Seite 6 des russischen Textes ist hier von Bedeutung:

"Es besteht kein Zweifel, dass der groesste Teil der griechischen Bevoelkerung im Laufe von 3 Jahren Hunger litt. Tausende von Leuten bekamen Hilfe gegen die Hungersnot erst nach vielen Monaten. Daher sind viele in der Hauptstadt gestorben und zwar hat die Sterblichkeit um 500-600 % in den Staedten zugenommen und um 800-1000 % auf den Inseln. Diese Zahlen beziehen sich auf die Periode von August 1941 bis April 1942. 25 % der neugeborenen Kinder sind gestorben und der Gesundheitszustand der Ueberlebenden war schlecht.

H0281 – 0018



In dem Bericht der griechischen Regierung sind weiter Berichte von neutralen Missionen abgedruckt. Ich bringe einen Auszug, der sich auf Seite 38 des russischen Textes des griechischen Regierungsberichtes befindet. "Im Laufe des Winters 1941/42, als in der Hauptstadt Hungersnot herrschte, waren die Bedingungen in der Provinz noch einigermassen gut. Aber im Laufe des naechsten Winters, als der freie Markt alle Nahrungsmittel aufgezogen hatte, wurde alles anders. Als wir zum ersten Male nach Griechenland fuhren um die allgemeine Lage zu pruefen und zwar im Maerz 1943, haben wir Menschen getroffen, die tatsaechlich richtig weinten und um ein Stueck Brot baten. Die Bevoelkerung von vielen Doerfern hat bloss von Ersatzstoffen gelebt. Sie lebten von allem, was sie in der Gegend vom Boden aufsammeln konnten. Es war ein Essen, das bloss fuer Schweine bestimmt war. In vielen Gegenden hatten die Leute seit Dezember ueberhaupt nichts anderes gegessen. Wir wurden auch in Haeuser eingeladen. Man zeigte uns leere Kuechen. Wir sahen, wie die Menschen Gras kochten und zwar ohne Butter und ohne Salz, nur um sich den Bauch mit irgend etwas zu fuellen. Die Bevoelkerung der armen Doerfer war absolut erschoepft. Besonders in einer schlimmen Lage befanden sich die Kinder. Sie waren ganz furchtbar abgemagert. Die Kinder hatten keine Freude mehr, sie waren apathisch und erschoepft. Die Tatsache, dass die Haelfte der Kinder nicht in der Lage war in die Schule zugehen, ist ein Kennzeichen des Zustandes, in dem sich die Kinder befanden."

Dies ist ein Bericht der schwedischen Delegation, die nach dem Peloponnes kam und zwar im Jahre 1944. Um das Regime der Geisel in Griechenland zu charakterisieren, moechte ich ebenfalls sehr kennzeichnende Auszuege aus dem griechischen Bericht anfuehren. Aus dem Text dieses Berichtes geht hervor, dass die Erschiessungen von Geiseln in Griechenland in den ersten Wochen der Besetzung durch die deutschen Truppen ein sehr grosses Ausmass angenommen haben. Ich zitiere einen Auszug aus dem Regierungsbericht Griechenlands von Seite 41 des Berichts. Ich fange das Zitat an: (Es ist

H0281 - 0019



Zeile 3 von oben im russischen Text.)

"Geiseln wurden aus allen Schichten der Bevoelkerung willkuerlich genommen. Politische Persoenlichkeiten, Professoren, Gelehrte, Aerzte, Offiziere, buergerliche Beamte, Zivilbeamte, Priester, Arbeiter, Frauen alle wurden unter der Rubrik "Verdaechtige" oder "Kommunisten" genannt und wurden in die Lokalgefaengnis und Konzentrationslager gebracht. Sie wurden ausgefragt und wurde gefoltert. Die Geiseln in den Konzentrationslagern wurden einem ganz unerhoerten Regime unterzogen.

In dem Bericht der griechischen Regierung, ebenfalls auf Seite 41 des russischen Textes wird gesagt:

"Die Haeftlinge litten an Hunger; sie wurden gepruegelt und gefoltert. Sie mussten unter ganz unmenschlichen Bedingungen leben sie erhielten keinerlei Medizin oder sanitaere Hilfe.Sie waren dem Sadismus der Faschisten ueberlassen und zwar war dies die SS-Wache. Viele wurden erschossen oder erhaengt, viele starben an grausamer Behandlung, an Hunger und nur sehr wenige wurden befreit oder erlebten den Tag, an dem die Befreiung ihres Vaterlandes kam. Die Geiseln wurden in Konzentrationslager nach Deutschland ueberfuehrt. So wurde auch eine bestimmte Anzahl von Griechen in den Lagern Buchenwald, Belsen und Dachau gefunden."

In dem Bericht steht die Gesamtziffer der erschossenen Geiseln auf derselben Seite d.h. dass ungefaehr 91 000 Geiseln erschossen wurden.

Um den Massstab festzustellen, mit dem die Hitleristen die Verbrechen ausfuehrten, die zu der Vernichtung der Zivilbevoelkerung in den Gebieten der Sowjet-Union fuehrte, bitte ich nunmehr das Gericht auf Seite 299 des Dokumentenbuches ueberzugehen, wo..

VORSITZENDER: Sie sprechen jetzt nicht mehr ueber Griechenland, Sie sind jetzt zu etwas anderem uebergegangen.

OBERST SMIRNOV: Nein, ich gehe zu einer anderen Seite ueber.

VORSITZENDER: Wir unterbrechen die Sitzung fuer eine kurze Zeit.

H0281 – 0020



OBERST SMIRNOV: Ich bitte um Erlaubnis, Herr Praesident, da ich Beweisstuecke auslasse, d[illegible] so ausgelassenen Teile des Textes, die eine Anzahl von Seiten umfassen, dem Dolmetscher anzugeben, wie viele Seiten ich ueberspringe. Ich bitte das Gericht die Aufmerksamkeit auf das Dokument zu legen, das von ungeheuren Ausmassen von Vernichtungen sowjetischer Staatsbuerger, zeugt seit der zeitweiligen Besetzung der UdSSR. Als Bestaetigung beziehe ich mich auf das Dokument, das die werten Richter auf Seite 291 des Dokumentenbuches am Ende des letzten Absatzes, der ersten Kolonne finden werden. Die Rede ist von einem Bericht der ausserordentlichen Staatskommission, ueber die Zerstoerung, Raub und Greueltaten der deutsch-faschistischen Okkupanten in der Stadt Rowno und Umgebung. Ich lege dieses Dokument unter Nr. USSR 45 vor, und beginne das Zitat:

"Der Bericht des gerichtsmedizinischen Sachverstaendigenausschusses:

Im Auftrag der ausserordentlichen Staatskommission wurden folgende Funde gemacht:

1." Auf allen aufgefundenen Beerdigungsstellen von Leichen in der Stadt Rowno und seiner Umgebung, wurden mehr als 102.000 Erschossene oder anderswie von den Deutschen ermordeten friedliche Buerger der Sowjetunion und Kriegsgefangene, von denen

a) in der Stadt Rowno auf der Bolayastrasse 49.000,

b) in den Gemuesegaerten in der Bolayastrasse 32.500,

c) im Dorfe Sossenki, 17.500,

d) in Steinbruechen in der Nache des Dorfes Vydumka, 3.000,

e) in den zum Rownoer Gefaengnis gehoerigen Grundstuecken, 500 gefunden wurden. Ich bitte das Gericht die Aufmerksamkeit darauf zu legen, dass im folgenden Text die Hinweisungen auf die Verteilung besonderer Mittel zu Toetungen und Ermordungen der Zeit nach angegeben sind. So beziehen sich zum Beispiel die Massenerschiessungen, die aus

H0281 - 0021

den Punkten: a) b) und c) zu ersehen sind, auf 1941, die Toetung der friedlichen Bevoelkerung durch Gaswagen, wie aus dem Punkt d) ersichtlich ist, bezieht sich auf 1943, die Erschiessungen und Verbrennungen von Leichen bezogen sich ebenfalls auf 1943, und die Erschiessungen in Gefaengnissen bezoegen sich auf 1944."
Ich lasse die naechsten 1½ Seiten aus und bitte das Gericht, seine Aufmerksamkeit auf die Stelle zu lenken, die auf Seite 240 zu finden ist. Dieselben Vernichtungsmethoden charakterisieren das Terrorsystem der Hitleristen in allen besetzten USSR-Gebieten.

Ich zitiere:

"Am 8. Maerz 1943 hat die Rownoer Zeitung der deutschen Besatzungstruppen "Volyn " folgende Notiz veroeffentlicht:

"Am 8. Maerz 1943 haben die Haeftlinge des Gefaengnisses von Rowno einen Fluchtversuch unternommen, wobei sie einen deutschen Beamten und einen Wachposten toeteten. Die Flucht wurde durch das energische Eingreifen der Gefaengniswaerter vereitelt. Auf Befehl des Kommandanten der Deutschen Schutzpolizei und des Sicherheitsdienstes wurden alle Gefaengnisinsassen am selben Tage erschossen." Im November 1943 wurde der deutsche Bezirksrichter von einem unbekannten Taeter ermordet. Als Vergeltungsmassregel wurden ueber 350 Insassen des Gefaengnisses von Rowno erschossen."

Ich werde nicht mehr Beispiele ueber diese Erschiessungen in Gefaengnissen anbringen, da alle Dokumente, die wir jetzt vorlegen werden, Zeugnis ablegen ueber ein Anzahl aehnlicher Verbrechen der Hitler-Okkupanten.

Ich gehe jetzt zum naechsten Teil meines Vortrages ueber:
Vernichtung der Dorfbevoelkerung als Gegenmassnahme. Unter einer ungeheueren Zahl Greueltaten des deutschen Faschismus, befinden sich solche, die fuer immer im Gedaechtnis der Menschheit bleiben werden, obwohl Sie spaeter noch von schwereren Verbrechen dieser Nazis hoeren werden. Unter solchen Verbrechen der

H0281-0022

Nazis befindet sich das Verbrechen an dem kleinen Dorfe Lidice in der Tschechoslovakei, und die furchtbare Erledigung der Bevoelkerung des Dorfes.

Viele Male und in noch schlimmeren Formen, hat sich das Schicksal von Lidice, auf den Gebieten der Sowjetunion, Jugoslavien, und Polen wiederholt. Aber Lidice wird die Welt nie vergessen. Dieses kleine Dorf wurde das Symbol der Naziverbrecher.

Die Vernichtung Lidice wurde von den Nazis als Vergeltung fuer die Toetung durch tschechische Patrioten des Protektors der Tschechoslowakei Heydrich, durchgefuehrt. Der Hauptanklagevertreter der USSR brachte einen besonderen Bericht ueber diesen Terrorakt der Deutschen auf Lidice aus der deutschen Zeitung" Der neue Tag", vom 2. Juni 1942 Ich werde sehr kurze Auszuege vom tschechischen Regierungsbericht bringen, die die werten Richter auf Seite 173 des Dokumentenbuches finden werden. Ich zitiere:

"Am 9. Juni 1942 wurde das Dorf Lidice auf Befehl der Gestapo von Soldaten umzingelt, die aus Alany auf 10 grossen Lastkraftwagen ankamen. Sie erlaubten jedermann das Dorf zu betreten, aber niemand durfte es verlassen. Ein zwoelfjaehriger Junge wollte weglaufen, er wurde auf der Stelle von einem Soldaten erschossen. Eine Frau wollte sich verstecken. Eine Kugel in den Ruecken warf sie um und ihre Leiche wurde in einem Felde nach der Ernte gefunden.

Die Gestapo hat Frauen und Kinder in eine Schule gesteckt. Der 10. Juni war der letzte Tag des Dorfes Lidice. Die Maenner waren schon in den Keller und in die Pferdestaelle der Familie Horak gesteckt. Sie wussten, was kommen wuerde und erwarteten ruhig ihr Schicksal. Der 73 - jaehrige Priester Sternbeck unterstuetzte sie mit seinen Gebeten."

Ich lasse einen Absatz aus.

"Die Maenner wurden von der Farm von Horak herausgefuehrt in den Garten und wurden in Gruppen von 10 erschossen. Die Erschiessungen zogen sich hin von morgens bis 4 Uhr abends.

Dann haben die Henker sich photografieren lassen mit den Leichen zu ihren Fuessen."

H0281 – 0023

Ich lasse die naechsten 4 Absaetze aus und gehe ueber zum Schicksal der Bevoelkerung.

Das Schicksal der maennlichen Bevoelkerung von Lidice:

172 erwachsene Maenner und Juenglinge von 16 Jahren und aelter, wurden am 10. Juni 1942 erschossen. 19 Leute, die in den Kohlenbergwerken von Kladno arbeiten, wurden spaeter gefangen genommen in den Bergwerken oder in den Waeldern, nach Prag gebracht und erschossen. 7 Frauen von Lidice wurden erschossen, die restlichen 195 Frauen wurden in das Konzentrationslager nach Ravensbruck gesandt. 42 starben an der schlechten Behandlung, 7 wurden vergast, 3 sind verschollen. 4 Frauen wurden von Lidice nach Prag in ein Frauenspital gebracht. Die neugeborenen Kinder wurden getoetet, die Muetter wurden nach Ravensbruck geschickt. Die Kinder von Lidice wurden von den Muettern weggenommen, einige Tage nachdem das Dorf zerstoert wurde. 90 Kinder wurden nach Lodz in Polen und von dort nach dem Konzentrationslager " Gneisenau" im sogenannten "Wartheland" gebracht. Bisher sind die Spuren der Kinder noch nicht entdeckt worden. 7 der Juengsten, unter einem Jahr, wurden in eine deutsche Kinderklinik nach Prag gebracht und nach Pruefung durch den sogenannten "Rassenverstaendigen" nach Deutschland gebracht. Sie sollten als Deutsche erzogen werden und deutsche Namen erhalten. Alle ihre Spuren sind verloren. Zwei oder drei Kinder sind im Ravensbruecker Konzentrationslager zur Welt gekommen. Sie sind sofort nach der Geburt getoetet worden. Viele Sowjetdoerfer haben dasselbe Schicksal wie Lidice erlitten. Viele friedliche Einwohner dieser Doerfer sind nach schweren Leiden zugrunde gegangen. Sie sind an Verbrennungen bei lebendigem Leibe oder anderen qualvollem Tode zugrunde gegangen.

Ich moechte jetzt die naechsten Seiten des Textes auslassen und ich bitte das Gericht seine Aufmerksamkeit auf den Text, den es auf Seite 295 im Dokumentenbuch finden wird, zu lenken. Dies ist schon bereits vorgelesen worden durch meinen Kollegen Oberst Pokrovsky und zwar ist das der Bericht der ausserordentlichen Staatskommission von den Verbrechen der Hitler-Okkupanten in Litauen.

H0281 - 0024

Daraus zitiere ich nur einen Absatz!

" Am 3. Juni 194. in dem Dorf Forchupe sind die Hitlerbanden eingedrungen und hab.n das ganze Dorf umzingelt und ausgeraubt. Danach wurden alle Maenner in ein grosses Haus getrieben und Frauen und Kinder in 3 andere Haeuser und diese Haeuser wurden angezuendet. Die, die auf der Flucht waren, wurden von den faschistischen Moerdern eingefangen und wieder in die brennenden Haeuser getrieben. So wurde die ganze Bevoelkerung des Dorfes, 119 Menschen, unter ihnen 21 Maenner, 29 Frauen und 69 Kinder verbrannt."

Ich bitte das Gericht, sich meinem Dokument zuzuwenden, das ich unter der Nummer USSR- 279 vorlege. Es ist ein Bericht der Ausserordentlichen Staatskommission von den Greueltaten der deutschen Usurpatoren in den Staedten Viazma, Gjatsk und Sychev, die sich im Smolensk-Gebiet befinden, un in der Stadt Rjev, im Bezirk von Kalinin. Ich moechte nur wenige Teile verlesen, um Zeit zu sparen. Ich lasse zwei Seiten des Textes aus und gehe auf Seite 145 meines Textes ueber. Ich zitiere den 6. Absatz:

"Im Dorf Dajtschiki haben die Gestapomoerder die nachgenannten Leute in ein Haus getrieben:

Bergorawa, 70 Jahre alt

Dadonov 5 Jahre alt

und viele andere, insgesamt 23 Leute und haben dann das Haus angesteckt. Alle sind darin umgekommen."

Ich lasse noch 2 Absaetze aus. Bei dem Rueckzug der Deutschen aus dem Dorf Dratschevo im Bezirk Gschask, im Maerz 1943, hat der stellvertretende Chef der deutschen Polizei-Gendarmerie, der Leutnant Boss, 200 Einwohner in das Haus eines Bauern getrieben und dieses angesteckt. Dort sind 200 Menschen verbrannt.

Ich werde nich weiter die Namen der Getoeteten aufzaehlen, nur bitte ich das Gericht die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass dort Leute waren, alte Leute von 63 Jahren und Kinder von 3 und 4 Jahr

H0281-0025

Ich lasse noch 2 Absaetze aus und zitiere:

" In den Doerfern Kulieve und Kolesniki im Bezirk Gschask haben die Faschisten in einer Huette alle Bewohner verbrannt."

Un hiermit beende ich dieses Dokument. Dann moechte ich hier jetzt das Material eines der deutschen Dokumente vorlesen, das ich als Beweisstueck USSR- 119 vorlege. Es ist ein Fotostat eines Operationsberichtes und andere Dokumente der 15. Gendarmerie-Abteilung. Hier finden wir 1 Dokument "Zusammenfassung der Repraessalien gegen das Dorf Borysowka, 22. und 26. September 1942."

Das Gericht findet dieses Dokument auf Seite 309 des Dokumentenbuches. Ich zitiere kurze Auszuege dieses Dokumentes, die ohne Zweifel feststellen, dass unter Vorwand von Kampf gegen die Partisanen die Hitler-Verbrecher ohne Schonung die friedliche Bevoelkerung der sowjetsichen Doerfer vernichtete. Ich zitiere den ersten Teil des Dokumentes nach der Ueberschrift:

" 1. Auftrag: Der bandenverseuchte Ort Borysowka ist durch die 9. Kompanie zu vernichten.

2. Kraefte: 2 Auszuege der 9./Polizei-Abt.15, I Gendarmerie-Zug (mot 16) und ein Panzerzug von Boroza-Kartuska."

Ich moechte hier unterstreichen, meine Herren Richter, dass in dieser Zusammensetzung der Kraefte bei der Vernichtung des Dorfes Borysowka sich eine Panzerabteilung befand. Wir werden sehen, wozu diese grosse Masse von Panzern und Gendarmerie verwendet wurde.

3. Ausfuehrung: Die Kompanie sammelte am 22. September 1942 abends in Dywin. In der Nacht vom 22. auf 23. September 1942 erfolgte der Marsch von Dywin in Richtung Borysowka. Mit zwei Zuegen wurde bis 4 Uhr fruch das Dorf, von Norden und Sueden umfassend, abgeriegelt. Mit Anbruch des Tages wurden durch den Dorfschulzen von Borysowks die gesamte Bevoelkerung des Dorfes zusammengeholt. Nach Ueberpruefung der Bevoelkerung, Unter Hinzuziehung der Sicherheitspolizei, aus Dywin wurden 5 Familien nach Dywin umgesiedelt. Der Rest wurde durch ein besonders eingeteiltes Kommando erschossen und 500 mtr. nordostwerts Borysowka begraben. Es wurden insgesamt 169 Personen er-

H0281 – 0026

schossen, davon 49 Maenner, 97 Frauen und 23 Kinder."

Ich glaube, dass die Ziffern so anschaulich sind, dass ich damit das Zitat beenden kann. Ich lasse 2 Seiten des Textes aus und gehe zum naechsten Teil

H0281 - 0027

meines Vortrages ueber. Ich bitte das Gericht auf Seite 116 des Dokumentenbuches zu sehen, wo sich der Bericht der Ausserordentlichen Kommission befindet ueber die Zerstoerung der deutsch-faschistischen Usurpatoren im Stalinsk-Gebiet. Bisher habe ich angefuehrt die deutschen verbrecherischen Handlungen gegen die sowjetische Bevoelkerung. In diesem Bericht finden wir eine Bestaetigung, dass Doerfer und Staedte samt den Einwohnern verbrannt wurden. Ich lege diesen Bericht unter NR. USSR - 2 vor. Ich zitiere einen Absatz auf Seite 16 des Dokumentenbuches:

"In der Stadt Stalino haben die deutsche Usurpatoren die Einwohner eines Hauses im den Stall getrieben und haben die Eingaenge verbarrkediert. Sie haben alles Brennmaterial hineingelegt und den Stall verbrannt. Alle Leute, die sich im Stall befanden, mit Ausnahme von 2 zufaellig geretteten Maedchen, sind verbrannt."

Ich uebergehe den folgenden Teil des Berichtes der Kommission. Diese Kommission, die die Ausgrabung der Leichen die im dem Stalle waren, durchgefuehrt hat, hat 41 verbrannte Leichen gefunden. Von den ersten Tagen des Krieges gegen die USSR an, hat der deutsche Terror gegen die friedliche Bevoelkerung unwuerdige Formen angenommen. Das finden wir sogar in Berichten von deutschen Offizieren, die am ersten Weltkrieg teilgenommen haben, die unterstzichen und betont haben, dass sie so etwas noch nie im Leben gesehen haben. Ich wende mich nun zu einem deutschen Dokument und lege es dem Gericht unter Nr. USSR - 293 vor. Es ist eine beglaubigte Fotokopie des Berichtes des ehemaligen Kommandeurs des 528. Inf. Rgt., des Major Roesler's, und ein Bericht von Schirwindt, der Chef des 9. mititaerischen Bezirkes. Da das Dokument sehr interessant ist, moechte ich es fast ganz verlesen. Die herren Richter werden die Stelle auf Seite 319 des Dokumentenbuches finden. Ich zitiere:

"Kassel, 3. Januar 1942

Major Roesler.

Bericht:

Die mir vom Infanterie-Ersatz-Regiment 52 vorgelegte Angelegenheit "Verhalten gegenueber der Zivilbevoelkeruhg im Osten" gibt mir Veranlassung, das folgende zu berichten: "Ende Juli 1941 befand sich das damals

H0281 – 0028

von mir gefuehrte Infanterie-Regiment 528 auf dem Wege von Westen nach Shitomir, wo es eine Rast-Unterkunft beziehen sollte. Als ich mit meinem Stab am Nachmittag des betreffenden Ankunftstages mein Stabsquartier bezogen hatte, hoerten wir aus nicht allzuweiter Entfernung in regelmaessigen Abstaenden Gewehrsalven, denen nach einiger Zeit Pistolenschuesse folgten. Ich beschloss, dieser Erscheinung nachzugehen und begab mich mit Adjutant und Ordonanzoffizier, Oberleutnant von Bassewitz und Leutnant Mueller-Brodmann, in Richtung des Gewehrfeuers auf die Suche. Wir bekamen bald den Eindruck, dass sich hier ein grausames Schauspiel abspielen muesse, denn nach einiger Zeit sahen wir zahlreiche Soldaten und Zivilpersonen einem vor uns liegenden Bahndamm zustroemen, hinter dem, wie man uns meldete, laufende Erschiessungen vorgenommen wurden. Waehrend der ganzen Zeit konnten wir ueber den Bahndamm zunaechst nicht hinwegsehen, hoerten jedoch immer nach einem gewissen Zeitraum den Ton einer Trillerpfeife und danach eine etwa 10-laufige Gewehrsalve, an die sich nach einiger Zeit Pistolenschuesse anreihten. Als wir schliesslich den Bahndamm erklettert hatten, bot sich jenseits dieses Dammes ein Bild, dessen grausame Abscheulichkeit auf den unvorbereitet Herantretenden erschuetternd und abschreckend wirkte. In die Erde war ein etwa 7 - 8 mtr. langer, vielleicht 4 mtr. breiter Graben eingezogen, dessen aufgeworfene Erde auf der einen Seite aufgerichtet war. Diese Aufschichtung und die darunterliegende Grabenwand war vollstaendig mit Stroemen von Blut besudelt. Die Grube selbst war mit zahlreichen und schwer abzuschaetzenden menschlichen Leichen aller Art und jeden Geschlechtes gefuellt, sodass ihre Tiefe nicht geschaetzt werden konnte. Hinter dem aufgeschuetteten Wall stand ein Kommando Polizei, das von einem Polizei-Offizier befehligt wurde. Die Uniformen dieses Kommandos wiesen Blutspuren auf. In weitem Umkreis ringsherum standen unzaehlige Soldaten dort bereits liegender Truppenteile, teilweise in Badehosen, als Zuschauer, ebenso zahlreiche Zivilisten mit Frauen und Kindern. Ich habe mir daraufhin durch ganz dichtes Herantreten an den Graben ein Bild verschafft, das ich bis heute nicht vergessen konnte. Unter anderem lag in diesem Grab ein alter Mann mit einem weissen Vollbart, der ueber seinem linken Arm noch ein kleines Spazier-

H0281 – 0029

stoeckchen haengen hatte. Da dieser Mann noch durch seine stossweise Atemtaetigkeit Lebenszeichen von sich gab, ersuchte ich einen der Polizisten, ihn endgueltig zu toeten, worauf dieser mir mit lachender Miene sagte: Dem habe ich schon 7 mal was in den Bauch gejagt, der krepiert schon von alleine. Die in dem Grab liegenden Erschossenen wurden nicht b besonders zurechtgelegt, sondern blieben so, wie sie nach dem Schuss von der Grabenwand heruntergefallen waren, liegen. Saemtliche dieser Leute wurden durch Nackenschuesse erledigt und anschliessend von oben her mit Pistolenschuessen abgefangen. Ich habe durch meine Teilnahme am Weltkriege, sowie den franzoesischen und russischen Feldzug dieses Krieges keineswegs eine uebertriebene Verweichlichung meines Gemuetes erfahren, habe auch durch meine Betaetigung in den Freiwilligen-Formationen des Jahres 1919 manches mehr als Unerfreuliche erlebt, ich kann mich jedoch nicht entsinnen, jemals einer solchen Szene, wie der geschilderten, beigewohnt zu haben. Es ist fuer mich hierbei unerheblich, welche gerichtlichen Urteile den berichteten Erschiessungen zugrunde gelegen haben, ich habe es jedoch als unvereinbar mit unserer bisherigen Auffassung von Zucht und Sitte empfunden, dass hier in voelliger Oeffentlichkeit, wie auf einer Freilichtbuehne Massenschlachtungen an Menschen vorgenommen werden. Ich erwaehne noch, dass nach Aussagen von Soldaten, die sich diese Hinrichtungen oefters ansehen, taeglich mehrere Hunderte erschossen worden sein sollen. Gezeichnet: Roesler.

Es ist auch charakteristisch, den Stellvertreter des Kommandos festzustellen, der den Bericht Roessler's an den Chef der Ruestung in Berlin zustellte. Ich zitiere dieses Dokument. Das Gericht wird es auf Seite 318 finden:

"Kassel, 17. Januar 1942

Von dem stellvertretenden Chef des IX. Armeekorps und Kommandeur des 9. militaerischen Bezirkes.

Inhalt: "Greueltaten gegenueber der Zivilbefoelkerung im Osten"

"Auf Grund umlaufender Berichte ueber Massen-Exekutionen in Russland bin ich dem Ursprunge nachgegangen, da ich sie fuer weit uebertrieben hielt. Anliegend ueberreiche ich einen Bericht des Major Roesler, der die Gerueche

H0281 - 0030

im vollen Masse bestaetigt. Wenn diese Taetigkeit in dieser Oeffentlichkeit stattfindet, wird es nicht zu vermeiden sein, dass sie in der Heimat bekannt und kritisiert werden.

Unterschrift: Shirwindt."

VORSITZENDER: Oberst Smirnow, wissen Sie, wer der stellvertretende Befehlshaber des IX. A.K. war und der Kommandeur der IX. Armee, und wissen Sie, wer der Chef des Wirtschafts-Ruestungsamtes in Berlin war. Wissen Sie, ob auf diesen Bericht eine Antwort erfolgte?

OBERST SMIRNOW: Herr Vorsitztender, ich kann Ihnen hierauf erst in einiger Zeit antworten, weil ich die Antwort darauf nicht weiss. Ich muss erst Nachforschungen daruber anstellen und werde Ihnen die Antwort diesbezueglich in Baelde vorlegen.

H0281 – 0031

Erlauben Sie mir, um die folgenden Vorlagen meines B richtes zu erleichtern, folgende 2 Alben, die von der Staatskommission beglaubigt sind, vorzulegen. Diese Alben werden jedem der Herren Richter vorgelegt werden und ausserdem bitte ich um die Erlaubnis, dieses Fotomaterial auf die Leinwand zu bringen. Ich moechte sagen, dass diese Materialien nicht nach den Prinzipien der schrecklichen Darstellungen ausgesucht wurden, weil Sie in dem Dokumentenbuch noch viel schrecklichere Sachen finden koennen, aber diese Aufnahmen habe ich ausgesucht, weil diese so charakteristisch sind. Bevor ich diese Foto-Dokumente bringe, bitte ich um die Erlaubnis, noch ein deutsches Dokument vorlegen zu duerfen. Ich lege es unter Nr. USSR-297 vor.

Es ist eine beglaubigte Foto-Kopie eines dieser B richte des Chefs der Sicherheitspolizei, in denen er verbot, die Massen-Exekutionen zu fotografieren. Die meisten dieser Fotos sind von den Deutschen selbst aufgenommen worden. Dieses hat die Aufmerksamkeit des Chefs der Polizei darauf gelenkt und danach wurde es den deutschen Faschisten verboten, weitere Aufnahmen zu machen. Ich zitiere einen sehr kurzen Absatz dieses Dokumentes:

"Der Reichsfuehrer der SS -- das Gericht wird dieses Dokument auf Seite 241 finden - hat durch Befehl vom 12. November 1941, Tgb. Nr. I-1461/41 Ads. das Fotografieren von Exekutionen verboten und angeordnet, dass, sofern derartige Aufnahmen aus dienstlichen Gruenden erforderlich sind, das gesamte Aufnahmematerial archivmaessig zu sammeln ist."

Ich lasse den naechsten Absatz aus und zitiere den 3. Absatz:

"Der Fuehrer des Einsatz- oder Sonderkommandos, bezw. der Kompaniechef der Waffen-SS und des Zugfuehrers der Kriegsbericht r-Abteilung tragen die Verantwortung dafuer, dass Platten, Filme und Abzuege nicht in der Hand des einzelnen Angehoerigen der Einsatzdienststellen verbleiben."

Den Rest des Dokumentes verlese ich nicht, aber ich moechte darauf hinweisen, dass selbst die Fuehrung der Sicherheitspolizei Angst davor hatte, dass die Aufnahmen dieser Greueltaten einen Beweis darlegen koennten.

Ich erlaube mir jetzt, diese Dokumente auf die Leinwand zu produzieren.

VORSITZENDER: Worauf warten Sie, Herr Oberst Smirnov?

OBERST SMIRNOV: Herr Vorsitzender, ich dachte, dass das Licht ausgehen wuerde,

H0281 - 0032

doch es scheint, dass technische Schwierigkeiten vorliegen. Ich kann auch in meinem Vortrag fortfahren.

VORSITZENDER: Glauben Sie, dass Sie mit Ihrem Vortrag fortsetzen und die Fotographien nach der Pause zeigen koennen? Wie lange glauben Sie, nehmen uns die Bilder in Anspruch?

OBERST SMIRNOV: Ich stimme dem voll zu Herr Vorsitzender. Ich bitte, das Beweismaterial ueber den 2. Teil des Vortrages vorlegen zu duerfen. Es beschaeftigt sich mit der Massenvernichtung der friedlichen Buerger von Russland, Polen, Jugoslavien, Tschechoslowakei und Griechenland durch die deutschen Faschisten. Die Massenvernichtung der friedlichen Bevoelkerung der Sowjet-Union und der osteuropaeischen Laender wurde von den deutsch-faschistischen Verbrechern ueberall ausgefuehrt, wie wir aus den amtlichen Befehlen und Verfuegungen ersehen koennen. Sie hatten das folgende Ziel im Auge:

1. Die physische Vernichtung aller Bevoelkerungsschichten, die eines Widerstandes als befaehigt angesehen wurden.
2. Aus rassischen Gruenden, d.h. die Bevoelkerungsschichten zu vernichten, die die Deutschen aus rassischen Gruenden nicht wuenschten.
3. Als Vergeltungsmassnahmen.
4. Sozusagen, im Kampf gegen Freischaerler, die die deutschen Faschisten nicht fangen und vernichten konnten und an deren Stelle sie mit Vergeltungsmassnahmen gegen die friedliche Bevoelkerung vorgingen.

Die Hinrichtung von Kindern war eine besonders grausame Methode in den deutschen Greueln. Die Hinrichtung von Kindern war eine der schlechtesten Charakteristika der Hitlerianer-Herrschaft waehrend der Besetzung zeitweilig eroberter Gebiete.

Sofort, nachdem der Faschismus in Deutschland zur Macht gelangte, begann Goering mit Gesetzen, die die Vivisektionen verboten. Er war besonders bedacht auf Hunde, Meerschweinchen, die zum Wohle der Menschheit wissenschaftlichen Untersuchungen unterworfen wurden. Zur Bestaetigung verweise ich auf das Buch Goerings, betitelt "Reden und Aufsaetze", das im Jahre 1940 von Erich Gritzbach in Muenchen veroeffentlicht wurde.

Auf Seite 80 dieses Buches finden wir eine Rede Goerings gegen die Visisektion.

H0281 - 0033

Sie koennen dies auf Seite 298 des Dokumentenbuches finden. Ich will keinen laengeren Auszug aus diesem Buch zitieren, sondern nur einen einzigen Satz, der bezeugt, dass aus seiner Liebe zu Tieren Hermann Goering das Recht herleitete, Menschen in Konzentrationslagern zu inhaftieren. Ich zitiere den folgenden Satz:

"Um zu verhindern, dass waehrend dieser Vorbereitungszeit die Tierquaelerei sich noch weiter ausdehnt, bin ich nun mit diesem Erlass eingeschritten und habe von den mir zustehenden Recht Gebrauch gemacht, die Schutzhaft im Konzentrationslager ueber diejenigen zu verhaengen, die da immer noch glauben, Tiere als eine leblose Waren behandeln zu koennen."

Auf einer SS-Tagung in Posen hatte Himmler das Folgende zu sagen. Ich zitiere dies aus Dokument 1919-PS:

"Wir Deutsche, die wir als einzige auf der Welt eine anstaendige Einstellung zum Tier haben .... "

Aber diese Verbrecher, die gefuehlsmaessig davon sprachen, dass sie Tiere nicht Qualen unterwerfen wollten, diese Menschen

H0281-0034

befahlen die sinnlose und grausame Vernichtung von Kindern.

Bei der soeben erwaehnten Tagung erwaehnte Himmler auch das Folgende. Sie finde diese Aussage auf Seite 21o des Dokumentenbuches.

"Wenn mir einer kommt und sagt: "Ich kann mit den Kindern oder den Frauen den Panzergraben nicht bauen. Das ist unmenschlich, denn dann sterben die daran", -- dann muss ich sagen: "Du bist ein Moerder an Deinem eigenen Blut..."

Ich moechte nun auf einen kurzen Auszug aus einem amtlichen Dokument verweisen, das bereits vorgelegt wurde. Es soll Zeugnis dafuer abgeben, dass, indem die deutsc Faschisten das Sowjetvolk ausrotteten, sie Kinder bei lebendigem Leibe in die Grub warfen.

Ich bitte das Gericht seine Aufmerksamkeit auf ein Dokument zu lenken, das von meinem Kollegen, Colonel Pokrovsky, unter der Nr. USSR-46 vorgelegt wurde. Es ist ein Bericht der ausserordentlichen Staatskommission ueber die Verbrechen der Deutsc Faschisten in der Stadt und in dem Bezirk von Orel. Das Gericht findet diese Stelle auf Seite 334 des Dokumentenbuches und zwar die letzten drei Zeilen auf der Seite, sodann auf der naechsten Seite:

"Diejenigen, die in der Stadt erschossen wurden, wurden weggebracht und gewoehn lich in Graeben in den Waeldern geworfen. In Gefaengnissen wurden Hinrichtungen in der folgenden Weise ausgefuehrt: Die Maenner hatten in einer Linie, mit dem Gesicht der Mauer zugewandt, zu stehen und die "Gendarmen" feuerten ihre Pistolen durch ihren Hinterkopf. Diese Schuesse verletzten lebenswichtige Stellen und verursachten in der Regel den sofortigen Tod. Frauen wurden niedergelegt und durch ihren Hinterkopf geschossen. Eine zweite Methode bestand darin, dass man Gruppen zwang, vor ein Graben zu stehen. Alle waren gleich ausgerichtet. Sodann wurden sie ebenfalls von hinten durch den Kopf geschossen und zwar mit automatischen Gewehren. Die Koerper von Kindern, die nach Berichten von Augenzeugen bei lebendigem Leibe begraben wurden, wu den in den Graeben gefunden."

Weiterhin beziehe ich mich auf ein Dokument, das dem Gericht unter der Nr. USSR-1 vorgelegt wurde. Es ist ein Bericht der ausserordentlichen Staatskommission ueber die Verbrechen der Deutsch-Faschisten im Bezirk von Starvropol. Ich zitiere einen Auszug auf Seite 271 des Dokumentenbuches und zwar 2. Abschnitt:

H0281 – 0035



"Bei der Besichtigung eines anderen Grabens, der in der Nahe des Kolzberges gelegen ist, und zwar 25o Meter von der Strasse, " -- ich ueberspringe den naechste Satz -- "Wurde eine 10 Meter hoher ausgespuelter Erdaufwurf entdeckt, aus welchem einzelne Teile menschlicher Leichen zu sehen waren. An dieser Stelle wurden in der Zeit vom 26. bis 29. Januar 1943 Ausgrabungen vorgenommen, demzufolge 13o Leichen gefunden wurden. Die gerichtlich-medizinische Untersuchung ergab folgendes: Die Leiche eines 4 Monate alten Maedchens wiess keine Spuren eines gewaltsamen Todes au Das Kind wurde lebendig in den Graben geworfen und ist infolgedessen durch Erstickun umgekommen."

Ich ueberspringe den naechsten Satz und zitiere aus dem naechsten Abschnitt:

"Die gerichtlich-medizinische Expertise der Saeuglingsleichen hat ergeben, dass sie sichtlich lebendig in den Graben, zusammen mit den erschossenen Muettern, gewor fen worden waren. Folterspuren wurden an allen uebrigen Leichen gefunden."

Ich verweise nun auf das Urteil des Militaergerichtes der 4. ukrainischen Front das bereits unter der Nr. USSR-32 dem Gericht vorgelegt wurde.

VORSITZENDER: Es waere vielleicht besser, wenn wir jetzt abbrechen wuerden.

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14.00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

18 Feb - A - GF - 1

File Copy

Internationaler Militaergerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 18. Februar 1946.
Sitzung 14.oo bis 16.oo Uhr

Ich fahre fort, indem ich weitere Beweise vorlege, ueber die Grausamkeit, die die deutschen Faschisten begangen haben. Ich beziehe mich hier auf die Aussage des Augenzeugen Bespalov.

Das Dokument hierueber ist unter Nr. USSR 32 dem Gericht vorgelegt worden. Die Stelle, die ich zitiere, befindet sich auf Seite 33, Band 1, des Dokumentenbuches. Ich fange mit dem Zitat an:

"Ende Juni habe ich selbst gesehen, wie in einem Wald 10 - 12 Tonnen Frachtaut 3oo Frauen und Maedchen brachten. Die Ungluecklichen warfen sich herum, sie weinten, sie rissen sich die Haare aus, sie zerrissen ihre Kleidung, viele fielen in Ohnmacht, aber die deutschen Faschisten schenkten allem keine Aufmerksamkeit. Sie schlugen die Frauen mit Kolben und Stangen und sie zwangen sie aufzustehen und die die nicht aufstanden, wurden von den Henkern selbst ausgezogen und in die Gruben geworfen. Einige junge Maedchen, darunter auch Kinder, versuchten wegzulaufen, abe sie wurden sofort getoetet.

Ich sah, wie nach einem Maschinengewehrfeuer, einige Frauen schwankend und die Arme schleuternd, mit herzzerreissendem Geschrei den Deutschen entgegenmarschierte Zu dieser Zeit schossen die Deutschen aus Bajonetten. Vor Schrecken und Furcht fas wahnsinnig geworden, liefen laut weinende und schreiende Muetter auf dem Felde hin und her, sie pressten ihre Kinder an die Brust und versuchten sie zu retten.

Die Gestapo entriss ihnen die Kinder und fassten sie an den Armen oder Beinen und warfen sie lebendig in die Gruben, und wenn die Muetter ihnen nachliefen, dann wurden sie erschossen."

Ich beziehe mich auf einen Auszug aus einem Dokument, das ebenfalls bereits vo gelegt worden ist, USA-9, Bericht der ausserordentlichen staatlichen Kommission ue die Unmenschlichkeit der deutschfaschistischen Angreifer. Es ist auf Seite 39, 2. Spalte, 6. Absatz. Ich fange mit dem Zitat an:

"Im 29. September 1941, trieben die Hitlerbanditen Tausende von friedlichen Sowjetbuergern bis zur Ecke von Melnick und Doktorovskaya-Strasse und von dort zum Babi Yar und erschossen sie dort, nachdem sie ihnen alle ihre Wertsachen abgenomme hatten.



H0281 - 0036

H0281 - 0037

Buerger M.F. Petrenko und N.T. Gorbadchova, die in der Nache des Babi Yar wohnten, erklaerten, dass sie gesehen hatten, wie die Deutschen die Saeuglinge in Graeben hineingeworfen haben und sie lebendig samt ihren toten oder verwundeten Eltern begruben. Man konnte die Erdschicht sich langsam bewegen sehen."

Es war dies kein Einzelfall, es war ein System. Indem sie einen unmenschlichen Terror einfuehrten, wussten die Leiter des deutschen Faschismus, dass dies ein besonders starkes Abschreckungsmittel sein wuerde fuer diejenigen, die am Leben blieben. Mitleid mit Schwachen und Schutzlosen ist eine angeborene Eigenschaft der Menschheit. Wie sie mit besonders grausamen Mitteln Kinder umbrachten, haben die deutsch-faschistischen Unmenschen der buergerlichen Bevoelkerung gezeigt, dass es kein Verbrechen gibt, vor dem sie zurueckschrecken wuerden, um die besetzten Gebiete zu "befriedigen".

Die Kinder haben nicht nur das Los ihrer Eltern geteilt, oft wurden die grausamen Akte der Deutschen direkt gegen sie entfesselt. Kinder wurden zwangsweise der Eltern weggenommen, auf irgend einen Platz geschafft und dann ermordet.

Ich beziehe mich auf einen kurzen Bericht, aus einem Dokument, das dem Gericht bereits vorliegt. Es ist ein Bericht der ausserordentlichen Staatskommission, ueber die Verbrechen der deutschen Angreifer in der Litauischen Sowjetrepublik. Das Gericht wird die Stelle auf die ich mich beziehe, auf Seite 286 des Dokumentenbuches finden, 2. Spalte, Absatz 5. Dort steht zu lesen:

"Im Zentralgefaengnis in Riga, haben sie mehr als 2.000 Kinder getoetet. Diese Kinder waren den Eltern entrissen worden, und im Salaspislky Lager sind mehr als 3.000 Kinder getoetet worden."

Darueber, auf welche grausame Art die Deutschen, die Kinder von den Eltern wegnahmen, in den Gefangenenlagern oder in Ghettos, wird das Gericht durch die Mitteilung der ausserordentlichen Staatskommission hoeren, ueber die Verbrechen der Hitlerleute, in Lithuanien. Dieses Dokument ist dem Gericht bereits vorgelegt worden, unter der Nummer USSR Exhibit 7. Die Stelle, auf die ich mich beziehe, werd die Richter auf Seite 295, 1. Kolonne, 6. Absatz finden. Ich lasse den ersten Absatz aus, wo ueber die Organisation des Lagers die Rede ist. Dieser hat direkten Bezug auf die Kinder und fange mit dem zweiten Absatz an, welcher zeigt, was Kindern angetan worden ist:

H0281 - 0038

"Anfang 1944, haben die Deutschen in diesem Lager die Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren zwangsweise den Eltern weggenommen und haben sie weggefahren. Ein Einwohner des Ortes Kaunas, Vladislav Blum, hat ausgesagt: "Herzzerreissende Szenen haben sich vor meinen Augen abgespielt. Die Deutschen entrissen die Kinder ihren Muettern und schickten sie weg, man weiss nicht wohin. Dabei starben viele Kinder mit ihren Muettern, sie wurden zusammen erschossen."

Innerhalb des Lagers wurden auf den Waenden verschiedene Schriften gefunden, welche die Grausamkeiten beschrieben, die die faschistischen Verbrecher begangen haben. Hier sind einige von diesen:

"Raechet uns -- Lasset die ganze Welt wissen und verstehen, wie bestial unsere Kinder umgebracht worden sind. -- Unsere Stunden haben geschlagen, lebet wohl. -- Lasset die ganze Welt wissen und raechet, was an unseren unschuldigen Kindern begangen worden ist. -- Die ganze Welt moege erinnert bleiben, an die Grausamkeiten, welche an unseren unschuldigen Kindern im zwanzigsten Jahrhundert begangen worden sind. -- Mein Kind ist tot, und mir ist alles gleichgueltig."

Ich beziehe mich auf ein Dokument, das ebenfalls dem Gericht unter der Nummer USSR 63 vorgelegt wurde. Es ist eine amtliche Notiz ueber die Misshandlungen und Erschiessungen von Kindern, im Domachev-Kinderheim der Brest Region, in Byelo-Russland.

Die Richter werden dieses Dokument auf Seite 233 finden, 5. Absatz, 1. Spalte. werde 3 oder 4 Absaetze aus diesem Dokument zitieren, die anderen ueberspringe ich:

"Auf Befehl der deutschen Besatzungsbehoerden des Kreises ordnete der Chef des jons PROKOPSTSCHUK der Vorsterherin des Kinderheimes A.P. PAVLJUK an, ein krankes Kind Lena RENKLACH im Alter von 12 Jahren zu vergiften. Nachdem sich die Pavljuk weigerte, die Anordnung auszufuehren, wurde Lena Renklach in der Nache des Kinderheimes von Polizisten angeblich "auf der Flucht" erschossen. Um die Kinder von Hunger und Tod zu retten, hatte man im Jahre 1942 elf von ihnen unter die Ortseinwohner verteilt und 16 Kinder bei Verwandten untergebracht. Am 23. September 1942 um 7 Uhr abends erschien auf dem Hof des Kinderheimes ein 5-Tonnen Lastwagen mit 6 bewaffneten Deutschen in Uniform. Der Gruppenaelteste mit dem Namen Max erklaerte,

H0281 – 0039

dass die Kinder nach Brest gebracht werden und befahl, die Kinder in das Auto zu bringen, 55 Kinder und die Erzieherin GROCHOLSKAJA wurden in den Wagen ueberfuehrt. Einem Maedchen TOSSJA SCHESCHMET( mit 9 Jahren gelang es aus dem Auto herauszuklettern und davonzulaufen, die uebrigen 54 und die Erzieherin, wurden in der Richtung der Station DUBITZA, die sich in Entfernung von 1,5 km vom Dorf LEPLJEVCA befand, im Auto davongefahren.

"An einem Grenzfeuerpunkt in einer Entfernung von 800 m vom Fluss "Westlicher Bug" machte das Auto halt, die Kinder wurden aus dem Auto ausgeladen und ausgezogen, wovon die Kinderwaesche auf dem zurueckkehrenden Auto zeugt, und danach erschossen."

Ich lasse den naechsten Teil dieser Aktennotiz aus, Die Kinder wurden bei lebendigem Leibe entzwei gerissen und wurden dann ins Feuer geworfen. Um dies zu bekraeftigen beziehe ich mich auf die Aussage des Zeugen Hamaidas, ein Einwohner des Dorfes Lissoni in der Lvov-Gegend, der von den Deutschen im Janow-Lager interniert war.

Auf Befehl der Deutschen musste er die Leichen der deutschen Gefangenen verbrennen. Gleichzeitig musste er Zeuge sein, wie friedliche Buerger, Maenner und Frauen und darunter auch Kinder erschossen wurden. Dieses Dokument ist dem Gericht bereits unter der Nummer 6 c unterbreitet worden. Es befindet sich auf Seite 58 des Dokumentenbuches.

Ich fange mit dem Zitat an:

"Ich war Augenzeuge solcher Tat, wo ein Henker die Kinder an den Beinen nahm und sie am lebendigen Leib entzwei riss, und ins Feuer warf." Der Grund hierfuer war, dass waehrend die Eltern erschossen wurden, es nicht als notwendig betrachtet wurde, Munition an den Kindern zu verwenden. Die Kinder wurden bei lebendigem Leibe in die Gruben geworfen, oder sie schlugen sie mit schweren Gegenstaenden.

H0281 - 0040

Ich beziehe mich auf ein Dokument, das als 6 c dem Gericht vorgelegt wurde. Es ist eine Niederschrift der gerichtsmedizinischen Kommission, die im Yanov-Lager Exhumierungen vornahm. Aus dem Bericht moechte ich lediglich die zweite Zeile zitieren. Die Richter werden dieses Zitat im Bericht der gerichtmedizinischen Kommission auf Seite 330 des Dokumentenbuches finden, Absatz 2, 2. Spalte.
Ich zitiere:

"Die Henker fanden es nicht fuer noetig, Geschosse fuer die Kinder anzuwenden."

Kinder wurden von rostigen Saebeln entzwei geschnitten und anderen Martern unterworfen.

VORSITZENDER: Ich hoere, dass die russische Uebersetzung, von den franzoesischen Richtern ueber das Kabel gehoert wird. Versuchen Sie es noch einmal, Herr Oberst.

COL.SMIRNOV: Ich danke Ihnem.

Wie ich schon sagte, Kinder wurden mit rostigen Saebeln zersaegt und anderen Folterungen unterzogen. Ich moechte hier einen Absatz aus einer Notiz des Kommissars des Auswaertigen Amtes der USSR, welches vom 27. April 1942 datiert ist, vorlesen, die Stelle auf die ich mich beziehe, befindet sich auf Seite 8, zweite Spalte, zweiter Absatz.
Ich fange mit dem Zitat an:

"Die Eindringlinge unterwarfen Kinder und Jugendliche den bestialischsten Folterungen. Unter den Misshandelten befanden sich 160 Kinder des Hitler-Terrors, in den Gegenden des jetzt befreiten Moskauer Gebietes, die zur Zeit im Russakov-Krankenhaus in Moskau behandelt werden.
Dort ist z.B. der 14 Jaehrige Knabe Vanya Gromov, von dem Dorf

H0281-0041

Novinki, dessen rechter Arm mit einem rostigen Saebel abgeschnitt wurde, nachdem man ihn an einen Stuhl gebunden hatte. Den 12 jach gen Vanya Kryukov, aus dem Dorf Kryukovo, im Kursk-Gebiet, haben die Deutschen beide Hende abgesaegt und den Verblutenden in die Richtung hinausgeworfen, wo die Sowjet-Truppen stationiert waren."

Ich lasse den Rest des Zitates aus - 2 Seiten, da aehnliche Faell bereits in anderen Dokumenten vorgebracht wurden. Kinder waren die ersten Opfer der Vergiftung durch Carbon-Monoxid, in den deutschen Gaswagen. Zur Bekraeftigung beziehe ich mich auf das bereits unterbreitete Beweismaterial, USSR Exhibit Nr. 1, welches ein Bericht der ausserordentlichen Staatskommission ist, ueber di Verbrechen der deutschen Faschisten in den besetzten Gebieten von Stavropol. Die Herren Richter werden den Auszug dieses Dokumentes auf Seite 269 des Dokumentenbuches finden.

"Es ist festgestellt worden, dass im Dezember 1942 auf Befeh des Chefs der Gestapo der Stadt Mikojan-Schachar Otto Weber, din ausserordentlich grausames Massenmorden knochentuberkuloser Sowjetkinder, die sich laut aerztlicher Behandlung im Sanatorium des Kurortes Teberda befanden, stattgefunden hat. Augenzeugen dieses Verbrechens, die Krankenschwester S.E. Ivanova und die Sanitaeterin M.I. Palupanova, Angestellte des Kinderheims, haben mitgeteil

"Am 22. Dezember 1942 fuhr vor dem Eingang der Ersten Abteilung des Sanatoriums ein deutscher Kraftwagen vor. Sieben deutsch Soldaten, die mit diesem Wagen gekommen waren, schleppten aus dem Sanatorium 54 schwerkranke Kinder im Alter von drei Jahren aufwaerts und legten sie in mehreren Schichten in den Wagen. Es waren kranke Kinder, die sich nicht bewegen konnten; daher konnte man sie nicht in den Wagen jagen, sondern musste man sie in ihn legen, in mehreren Reihen. Man machte sodann die Tuere zu, liess Gas einstroemen und fuhr aus dem Sanatorium hinaus. Eine Stunde spaeter kehrte der Wagen in die Teberda-Siedlung zurueck. Alle

H0281 - 0042

Kinder waren umgekommen. Sie waren von den Deutschen ermordet und ihre Leichen in die Teberda-Schlucht bei Cunatschgir geworfen worden.".

Kinder wurden auch ins offene Meer versenkt. Zur Bekraeftigung dessen beziehe ich mich auf ein Dokument, das bereits dem Gericht vorgelegt worden ist. Es ist Dokument USSR-63, eine Niederschrift ueber die Grausamkeit der Deutschen in Sewastopol. Das Gericht wird den Absatz, den ich zitiere, auf Seite 226 finden siebenter Absatz zweite Spalte.

"Zusammen mit den Massenerschiessungen versenkten die Hitlerleute auch friedliche Buerger im offenen Meer. Der Gefangene Obergefreiter

H0281 - 0043

Friedrich Heile des Truppen-Bataillons 2/19 NKA, Seetransportgruppe, hat ausgesagt:

Als ich in dem Hafen von Sewastopol war, sah ich, wie grosse Schubs von friedlichen Buergern an den Hafen gefahren wurden; unter ihnen befanden sich Frauen und Kinder. Alle Russen wurden auf Kaehne geladen. Viele leisteten Widerstand; dann wurden sie geschlagen und gewaltsam in die Boote getrieben. Im ganzen waren es ungefaehr 3000 Leute. Die Boote legten ab. Man hoerte lange Zeit Weinen und Schreien ueber die Bucht. Es vergingen mehrere Stunden und die Boote kamen zurueck und legten an. Sie waren leer. Ich erfuhr von Matrosen, dass alle Insassen ueber Bord geworfen waren."

Die deutsch-faschistischen Verbrecher schossen mit schwerer Artillerie bewusst auf Schulen, Kinderheime, Krankenhaeuser, andere Institute fuer Kinder in dem von ihnen umzingelten Leningrad.

Ich lege dem Tribunal einen zusammenfassenden Bericht der Leningrader Kommission fuer Untersuchung von Deutschen Verbrechen vor. Diesen Bericht unterbreite ich unter Nummer USSR-85. Ich werde keine langen Auszuege aus diesem Bericht zitieren; ich moechte die Aufmerksamkeit des Gerichtes lediglich auf Seite 347 Band 2, vierter Absatz des Dokumentenbuches lenken. Die Richter werden dort eine Aufzaehlung der Gebaeude finden, die der Beschiessung durch die deutsche Artillerie unterlagen. Hier sind einige dieser Gebaeude: Nummer 736, das ist eine Schule in der Laburin-Strasse; Nummer 708 ist ein Kinderheim und ein Geburtenheim.

Ich moechte mir erlauben, einen kurzen Auszug aus den Aussagen des Berichts vor Direktor der Schule Nummer 218 vorzulesen. Das Gericht wird diesen Auszug auf Seite 346, Teil 2, Absatz 1, finden. Der Bericht des Leiters der Schule 218 an der Rubinstein-Strasse Nummer 13 besagt.

Am 18. Mai 1942 hat die Schule Nr. 218 durch ein starkes Artilleriefeuer gelitten. Der zwoelfjaehrige Knabe Lenja Isarow ist getoetet worden. Ein kleines Maedchen, Dora Binamowa, ist ganz weiss geworden und stoehnte vor Schmerzen: " Muetterchen, wie werde ich denn jetzt ohne Beine sein koennen?" so sagte sie. Lewa Genelev verblutet zutode. Man hilft ihnen, aber medizinische Hilfe ist nicht mehr noetig. Mit den Worten " Verfluchter Hitler!" stirbt er in den Armen seiner Mutter.

H0281-0044

Der schwerverwundete Kutarevschena bittet, man moege seinen Vater nicht erschrecken, sein Vater habe ein krankes Herz. Die Lehrer der Schule und die aelteren Schueler helfen den Opfern."

Ich beende das Zitat, das sich auf Leningrad bezieht. Ich lasse zwei Seiten des Textes aus und moechte die Aufmerksamkeit des Gerichts auf Seite 355 des Dokumentenbuches, Band 2, lenken, zweite Spalte des Paragraphen 6. Die Richter werden dort ein Dokument finden, das dem Gericht bereits vorliegt. Dies ist das Dokument USSR-8.

Es ist eine Mitteilung der Ausserordentlichen Staatskommission ueber die ungeheuerlichen Verbrechen der deutschen Regierung in Auschwitz. Ich zitiere einige kurze Auszuege aus dem Teil des Berichts, der "Die Kindermorde", betitelt ist. Waehrend ich dieses Zitat vorlese, moechte ich die Richter bitten, gleichzeitig das Album von Auschwitz anzusehen, und zwar die Seiten 47, 48 und 49, denn die Bilder, die sich dort befinden, sind eine Illustration dessen, wie abgemagert und erschoepft die Kinder im Lager von Auschwitz waren. Ich lasse den ersten Absatz aus und fange mit dem Zitat an:

Die Kommission hat festgestellt, dass die Deutschen von Kindern im Alter von 8 bis 16 Jahren die gleiche harte koerperliche Arbeit verlangten wie von Erwachsenen, Arbeiten, die deren Kraefte ueberstiegen, Folterungen und Schlaege brachten sie bald auf den Zustand voelliger Abmagerung und Erschoepfung herunter. Dann wurden sie hingemordet.

Der fruehere Gefangene Jakob Gordon aus Vilnius, ein Arzt, gab bei seiner Vernehmung an:

"Zu Beginn des Jahres 1943 wurden 164 Knaben von Insassen des Lagers Birkenau ausgewaehlt. Sie wurden ins Lazarett gebracht und dort durch Injektionen mit Karbolsaeure ins Herz getoetet."

Die fruehere Gefangene Bakasch Waldraut aus Duesseldorf in Deutschland sagte aus:

"Im Jahre 1943, als wir am Bau eines Zaunes um das Krematorium Nr. 5 arbeiteten, sah ich selbst, wie SS-Leute lebende Kinder ins Feuer warfen." Hier folgt was einige der Kinder, die von der Roten Armee gerettet wurden, ueber die Qualen erzaehlten, denen sie unterworfen wurden.

Ich lasse den naechsten Absatz aus und bitte das Gericht, sich der Seite 50 des

H0281 – 0045

Dokuments ueber Auschwitz zuzuwenden. Da sieht man Photographien von kleinen Knaben. Das Gericht wird daraus ersehen, wie die Quaelereien waren, die diese Kinder erlitten, wie diese Kinder erfroren. Ich fahre mit dem Zitat fort:

"Ein neunjaehriger Junge Andreas Lerintsiakosz aus der Stadt Klez in Ungarn sagte aus:

"Nachdem wir zum Block 22 im Lager getrieben worden waren, wurden wir dort geschlagen, und hauptsaechlich von deutschen Frauen, die uns als Wache zugeteilt waren. Sie schlugen uns mit Stoecken. Waehrend meines Lageraufenthalts entzog mir Dr. Mengele haufig Blut. Im November 1944 wurden 194 Kinder in das als "Zigeunerlager" bekannte Lager verlegt. Bei der Nachzaehlung stellte sich heraus, dass ein Kind fehlte. Daraufhin trieben uns die Leiterin des Frauenlagers, Brader und ihre Gehilfin Mendel um 1 Uhr nachts ins Freie und liessen uns bis zum Nachmittag in der Kaelte stehen."

Ich lasse die drei naechsten Absaetze des Zitats aus und gehe auf den letzten Paragraphen dieses Teiles ueber:

"Unter den befreiten Auschwitz-Gefangenen, die aerztlich untersucht wurden, befanden sich 180 Kinder, von denen 52 unter 8 Jahren und 128 zwischen 8 und 15 Jahren waren. Alle waren in der zweiten Haelfte 1944 ins Lager gekommen, das heisst sie haben zwischen 3 und 6 Monaten im Lager zugebracht. Alle 180 Kinder sind medizinisch untersucht worden. Die medizinische Untersuchung ergab, dass 72 an Lungen-Tuberkulose litten oder druesenkrank waren. 49 litten an den Folgen der Unterernaehrung, an sch ersten Erschoepfungszustaenden, 31 Kinder waren vom Frost beschaedigt.

Ich lege dem Gericht ein Dokument vor und bitte es als Beweisstueck USSR 92 anzunehmen. Es ist eine Weisung der Landwirtschaftlichen Organisation, betitelt: "Behandlung von schwangeren Frauen nichtdeutscher Nationalitaet."

Ich bringe das Dokument als Bekraeftigung des grausamen Hasses gegen die slawischen Voelker, wie die deutsch-faschistischen Verbrecher sich bemueht haben Kinder umzubringen, und zwar noch im Mutterleib.

Die Herren Richter werden das Dokument, auf das ich mich beziehe, auf Seite 368 im Dokumentenbuch finden, Band 2. Ich verlese zwei kleine Auszuege aus diesem Dokument.

"In der letzten Zeit konnte ein starkes Ansteigen von Geburten fremd-

H0281-0046

volkischer Frauen festgestellt werden. Dadurch entstehen nicht nur arbeitseinsatztechnische Schwierigkeiten, sondern darueber hinaus auch eine volkspolitische Gefahr, die nicht unterschaetzt werden darf."

Ich lasse einen Absatz aus und zitiere weiter:

H0281 – 0047



"Die einfachste Loesung, den auftretenden Schwierigkeiten zu begegnen, ist, alle schwangeren auslaendischen Frauen so rasch wie moeglich den Arbeitseinsatz-Dienststellen bekanntzugeben." Ich bitte, dem letzten Absatz besondere Aufmerksamkeit zu widmen:

"Diese Einrichtungen oder Stellen muessen versuchen, dass diesen Frauen die Kinder operativ entfernt werden."

Ich schliesse mein Zitat.

Die Analyse der Materialien, die ueber den Terror der Hitlerleute in den osteuropaeischen Laendern zu finden sind, zeigen, dass die Verbrechen, die von diesen Hitlerleuten begangen wurden, und die besonders Frauen und Kinder zum Opfer hatten, fuer immer der schlimmste Schandfleck in der Geschichte des deutschen Volkes bleiben werden.

Ich bitte um die Erlaubnis des Herrn Praesidenten, nun die Photo-Dokumente zu zeigen, die wir aus technischen Gruenden vormittags nicht vorfuehren konnten. Wenn Sie gestatten, so moechte ich diese Photo-Dokumente jetzt vorfuehren. Ich glaube, dass es jetzt gelingen sollte.

Ich unterstreiche, dass diese Dokumente von mir nicht gesammelt worden sind nicht im Hinblick auf die entsetzlichen Tatsachen, die darin zu sehen sind. Es sind typische Aufnahmen, die in diesem Dokument enthalten sind.

Erklaerung der vorgefuehrten Bilder:

Dies ist die Erschiessung einer Person. Die Photographie wurde in der Gegend von Moskau zu der Zeit gefunden, als die Deutschen Moskau belagerten. Sie stammt von einen toten Deutschen.

Dies ist die Erschiessung von vier Mann. Es sind vier junge Leute, die am Rand des Grabens erschossen wurden, den sie selbst ausgeworfen haben. Das Gericht wird sehen, dass die deutsch-faschistischen Verbrecher, die am Waldrand stehend der Erschiessung zusehen, sich amuesieren und im Augenblick der Erschiessung lachen.

H0281 - 0048

18 Feb-A-SF-2.

Nun wird der Moment der Erschiessung selbst gezeigt. Die deutsche Methode war das Erschiessen durch Schuss in den Hinterkopf. Sie koennen auf den Photographien sehen, dass die Menschen, die erschossen werden, laut schreien.

Die Photographien, die ich jetzt vorfuehren werde, sind Aufnahmen des deutschen Obergruppenfuehrers Karl Streck, Mitglied der Gestapo.

Hier wird den Opfern empfohlen, sich auszusiehen. Sie sehen eine Frau, die bereits entkleidet ist; neben ihr zieht sich ihr Bruder Jakob aus. Ich unterstreiche, dass die Aufnahme im Dezember stattgefunden hat, wo es in dieser Gegend sehr kalt ist um diese Zeit.

Hier sieht man die nackten, zum Erschiessen verurteilten Frauen. Bevor sie erschossen wurden, mussten sie sich zum Photographieren aufstellen. Neben den Frauen sehen Sie ein Maedchen, das entsetzt ist und versucht, sich hinter seiner Mutter zu verstecken. Sie sehen es an der linken Seite.

Dies sind auch Aufnahmen desselben Streck. Es sind entkleidete Frauen und Kinder; im Dezember wurden sie zur Erschiessungsstaette gefuehrt.

Dieses Bild zeigt eine andere Gruppe von Maennern. Auch ihnen folgt ein kleines Kind. Sie werden zum Erschiessen gefuehrt. Das Kind haelt sich rechts eng an seine Mutter.

Eine andere Gruppe, die zum Erschiessen gefuehrt wird.

Dies ist der Augenblick der Erschiessung, eine Photographie von einem Amateur. Wenn Sie genau hinsehen und zwar rechts von der Aufnahme, so werden Sie Teile der Maschinengewehre sehen.

Ich bitte die Richter, ihre Aufmerksamkeit auf die Leichen zu wenden, die da liegen. Daraus ergibt sich, dass diese Photographien in den ersten Monaten der Besetzung stattgefunden haben. Die Leichen wurden Hals ueber Kopf in den Graben geworfen. Spaeter wurden andere Methoden angewandt. Die Henker zwang die zu Erschiessenden, sich selbst in den Graben zu legen und haben sie dann in Reihen erschossen. (Neues Bild) Dies ist dieselbe Gruppe. Sie sehen sie er-

H0281-0049



schossen daliegen und auch erschossene Kinder darunter.

Ich habe dem Gericht bereits vom Lager Janov berichtet. Die Erschiessungen wurden dort von einem Orchester des Todes begleitet; ein Tango des Todes wurde gespielt. Ein Professor, der auch Insasse des Lagers war, war der Dirigent des Orchesters. Auf der rechten Seite des Bildes sehen Sie den Leiter des Lagers in der weissen Uniform. Ich habe von diesem Mann bereits im ersten Teil meiner Ausfuehrungen gesprochen.

Ich bitte, Ihre Aufmerksamkeit auf zwei Punkte zu richte. Dies ist Obergruppenfuehrer Gebauer, der Leiter des Lagers. Hinter ihm steht der Hund Rex. Dieser Hund ist uns aus vielen Protokollen bekannt. Dieser Hund hat loben de Menschen zerrissen. Das gleiche Orchester steht rechts daneben. Es ist deutlich zu bemerken, wie der Obergruppenfuehrer zur Staette der Massenerschiessunge schreitet.

Das Regime des deutsch-faschistischen Terrors in den Gebieten der Sowje Union wurde auch mit Hilfe von Galgen durchgefuehrt. Hier ist einer dieser Galgen. Das ist irgend eine Fr u, die neben den Gestapoleuten steht; wie Sie sehen, lacht sie beim Anblick des Galgens.

Hier ist ein zweiter Galgen, auf einem bizarren Marktplatz; das ist ein Bild aus den Archiven der Gestapo.

Hier sind Materialien, die ich dem Gericht bereits vorgelegt habe. Sie werden sich daran erinnern, wie an manchen Plaetzen die ganze Strassenlaenge Leiber gemordeter Sowjet-Buerger von den Fenstern und Galgen hingen.

Hier ist eine dieser Strassen in Llov zu sehen. Ich moechte auf die Note des Kommissars des Auswaertigen hinweisen und in der erwaehnt wurde, dass dieselben Zustaende auch in Kiew herrschten.

Eine weiter Aufnahme: Es ist wieder dieselbe Strasse in Llov, auch eine Aufnahme aus dem Archiv der Gestapo.

Die Galgen waren aber nicht das einzige Mittel der Hinrichtungen; die Nazis gebrauchten auch das System des Koepfens. Hier ist auch eine Guillotine,

H0281-0050



von der viel Gebrauch gemacht wurde. Das ist ein Haufen von Koepfen. Die Opfer stammen aus dem Gefaengnis von Danzig. Diese Bilder sind vom Institut in Danzig, wo die Koerper gefunden wurden.

Ich will keine grosse Anzahl von Dokumentar-Filmen zeigen, die Folterungen demonstrieren. Ich bringe nur einige typische Aufnahmen. Dies ist eine Aufnahme aus der Gegend von Belgrad. Sie entstand waehrend der Kaempfe in diesem Abschnitt. Hier wird ein Maedchen geschlagen. Auf den naechsten Bild werden Sie sehen, was die Gestapo mit dem Maedchen weiter macht.

Hier kann man nicht recht verstehen, was man mit ihr macht; ob man es am Haar aufhaengt, ob es auf gewoehnliche Art aufgehaengt wird oder an den Haenden; aber ihre konvulsiven Bewegungen zeigen, dass sie am Halse aufgehaengt wird. Ich bitte Sie, das Gesicht des Henkers zu betrachten.

Dies ist eine Aufnahme, die einem toten deutschen Soldaten abgenommen wurde. Ukrainische Frauen muessen nackt an ihren Henkern vorbeilaufen, die dastehen und lachen.

H0281-0051

18 Feb-A-EV-1

Dies ist eine Aufnahme, die das Verstaendnis fuer die naechste Abteilung erleichtern soll. Es ist eine Maschine zum Zermalmen von menschlichen Knochen. Daneben steht ein Gefangener, der diese Maschine im Laufe einer geraumen Zeit bediente. Er hat gesagt, dass die Knochen von ungefaehr 250 000 Menschen durch diese Muehle gingen. Durch die Kommission wurde festgestellt, dass etwa 200 Kubikmeter durch diese Maschine hervorgebracht wurden. Ich werde darauf zurueckkommen und dem Gericht Dokumente davon vorlegen, die den Fall erlaeutern.

Sie werden gestatten, meinen Vortrag zu beenden und spaeter weitere Beweise vorzulegen.

L.N.SMIRNOV: In dem ersten Teil meines Berichtes, der dem Massenterror der Deutschen gewidmet war, hatte ich speziell von der Vernichtung der Kinder gesprochen und ueber die grausamen bestialischen Aktionen, die die Deutschen in diesem Zusammenhang ergriffen haben. Terror gegen die Kinder, der brutalste und tierischte Terror ist einer der charakteristischen Zuege der faschistischen Bestialitaet. Ich will jetzt Massenvernichtungen von Menschen in den verschiedenen Laendern von Osteuropa vorlegen und ich moechte in diesem Zusammenhang kurze Auszuege aus dem Bericht der Polnischen Regierung vorlegen. Das Gericht wird diese Ausfuehrungen auf Seite 127 des Dokumentenbuches finden, Absatz 4. Dort wird das sogenannte Blutbad in Anin beschrieben.

Ich zitiere:

"Ende Dezember 1939 wurde ein polnischer Polizist in der Umgebung von Warschau von einem Banditen erschossen. Die gerichtliche Untersuchung zeigte, dass der Schuldige sich in einem Restaurant in Anin in der Nahe von Warschau aufhielt. Zwei Polizeibeamte gingen um ihn zu verhaften und als sie ins Restaurant gingen, hatte er geschossen, wobei er einen erschoss und einen anderen verwundete. Als Antwort darauf haben die deutschen Machthaber am 26. Dezember 1939 befohlen, Repressalien und eine Strafexpedition zu unternehmen. Eine Truppe von Landes-Schuetzen, unter dem Befehl eines Offiziers, ging

H0281-0052



nach Wamer und im die Sommerfrischengegend Anin. Beide Flecken wurden von Soldaten umzingelt. Der Inhaber des Restaurants, in dem die obenbeschriebene Ermordung stattfand, wurde sofort aufgehaengt und seine Leiche blieb vor seinem Hause drei Tage lang haengen. Gleichzeitig wurde die maennliche Bevoelkerung einzeln aus allen Haeusern hervorgelockt. Nachdem auf diese Weise ungefaehr 170 Mann gefunden wurden, befahlen die Deutschen ihnen, sich auf der Eisenbahnstation aufzustellen und zwar mit dem Gesicht gegen die Wand. Die Arme hint dem Kopf verschraenkt, so standen sie mehrere Stunden. Nachdem ihre Papiere kontrolliert wurden, wurden einige von ihnen wieder weggelassen. Der groessten Mehrzahl aber wurde mitgeteilt, dass sie hingerichtet wuerden. Darauf wurden sie ins Feld gefuehrt, in Gruppen von 10 bis 14 Mann aufgeteilt und wurden durch Maschinengewehrsalven erschossen. Die Anzahl der einzelnen Graeber, die auf dieser Staette der Hinrichtung gefunden wurden, war bis zu 107. Unter den Hingerichteten waren 2 Aerzte, 30 Juenglinge unter 16, 12 Greise ueber 60 Jahre, einer von ihnen war ein amerikanischer Buerger polnischer Herkunft. Er ist zusammen mit seinem Sohn erschossen worden."

Ich lasse den naechsten Absatz aus. Es ist der Bericht der polnischen Regierung ueber die Massenmorde in Piastoszyn. Ich moechte lediglich auf eine Anzeige in einer deutschen Zeitung vom Oktober 193 hinweisen. Ich zitiere:

"Im Tuchel-Distrikt wurde der Pachthof des Volksdeutschen Fritz, nicht weit von Pretzin, in der Nacht vom 21. auf 22. Oktober von polnischen Banden verbrannt. Der Volksdeutsche Fritz hatte einen Herzanfall. Auf Befehl der Zivil-Administration wurde eine Strafexpedition in die Gegend geschickt, um die schuldigen Banditen zu lehren, dass Handlungen dieser Art aeusserst streng bestraft werden wuerden. Als Repressalie wurden 10 Polen, die durch ihre feindliche Stellung zu Deutschland bekannt waren, erschossen. Ausserdem wurde befohlen, dass die polnischen Einwohner das verbrannte Gebaeude wieder aufbauen mussten und die Verluste ersetzen mussten."

Ich lasse die Haelfte der naechsten Seite aus und zitiere kurz ueber

H0281 - 0053

18 Feb-A-EV-3

das Blutbad in Jozefow.

Ich zitiere-- Das Gericht wird diese Stelle auf Seite 128, 2. Absatz, im Dokumentenbuch finden.

"Mitte Januar 1940 war eine Familie deutscher Kolonisten im Dorf Jozefow von Banditen beraubt und ermordet worden. Dies berichteten die Deutschen selbst in Zeitungen. Aber die Strafexpedition ging nach Jozefow."

Ich lasse einen Teil aus und fahre fort:

"Alle Maenner, die es moeglich war, in Jozefow und Umgebung zu finden, sogar elfjaehrige Knaben wurden arretiert und auf der Stelle erschossen. Im Ganzen waren 300 Menschen erschossen worden."

Ich lasse die weiteren Absaetze aus.

Sehr grausam wurden Massenvernichtungen von friedlichen Buergern in Jugoslavien vorgenommen.

In diesem Zusammenhang moechte ich einen Bericht der Jugoslavischen Regierung zitieren, und zwar betitelt "Massenvernichtungen der buergerlichen Bevoelkerung und die Vernichtung von Ansiedelungen."

Ich lege den Bericht vor und bitte das Gericht, als Beweisstueck die Fotokopie eines Befehls des Generalleutnant Neidthold anzunehmen. Es ist USSR - 188. Ich zitiere die Stelle aus diesem Befehl die in dem Bericht der jugoslavischen Regierung erwaehnt wird.

"Die Orte Zagnjezde und Udora sind zu vernichten. Die maennliche Bevoelkerung dieser Orte ist aufzuhaengen, die weibliche Bevoelkerung und die Kinder nach Stolac abzufuehren."

H0281-0054

Ich lasse die naechste Seite des Textes aus und fange nun ein Zitat an, dass sich ebenfalls im Bericht der jugoslavischen Regierung befindet. Davon ist die Rede von den Verbrechern der Deutschen in Kragujevac. Zur Bekraeftigung dieser Mitteilung uebergibt die Regierung von Jugoslavien die beglaubigt Kopie, die Mitteilung der F e l d - Kommandantur, wo die Kommandantur selbst ueber 2300 Erschiessungen spricht. Dieses Dokument wird dem Gericht vorgelegt und ich bitte das Gericht, es als Beweisstueck USSR-79 anzunehmen. Ich zitiere aus dem Bericht der Regierung von Jugoslavien ueber die Massenermordungen in Kragujevac. Ich fange mit dem Zitat an:

"Das war eine Massenhinrichtung, was am 21. Oktober 1941 in Kragujevac ausgefuehrt wurde von der deutschen "Strafexpedition" unter dem Kommando des Majors Koenig."

Ich lasse zwei weiteren Absaetze aus undfahre mit dem Zitat weiter:

"Als die "Strafexpedition" in Kragujevac angekommen war, fingen die Deutschenan, den Plan der Vernichtung der Bueger von Kragujevac auszufuehren. Insbesondere hatten sie es auf die Vernichtung der serbischen Intelligenz abgesehen. Schon zu Beginn des Monats Oktober hatte der Kommandant, Dr. Zimmermann, von den Direktoren der Schulen in Kragujevac verlangt, dass die Schueler regelmaessig in die Schule gehen sollten. Falls dies nicht der Fall waere, so wuerden die Kinder als Saboteure behandelt und erschossen werden. Nach dieser Drohung gingen alle Schueler regelmaessig zur Schule. Am 16. Oktober 1941, auf Grund einer zusammengestellten Liste, wurden alle maennlichen Juden arretiert, ausserdem noch die, die als Kommunisten angesehen wurden. Sie wurden in die Baracken der frueheren jugoslavischen Autotransport-Kommandantur Stanowljansko eingeschlossen. Hier hielt man sie ohne jede Nahrung bis zum 20. Oktober und dann wurden alle erschossen, ungefaehr um 18 Uhr. Es waren ungefaehr 60 Mann. An demselben Tage, am 20. Oktober, wurde mit einer Verhaftung der ganzen maennlichen Bevoelkerung in

H0281 - 0055

Kragujevac angefangen. Nachdem alle Ausgaenge aus der Stadt geschlossen waren, drangen die Deutschen in alle oeffentlichen Gebaeude ein und fuehrten alle Beamten aus ihnen heraus. Darauf wurden aus dem Gymnasium und dem Lehrerseminar alle Lehrer, Professoren und Schueler der 5. Klasse aufwaerts herausgefuehrt, zusammen mit ihnen die Direktoren der Schulen."

Ich lasse die zwei naechsten Saetze aus und zitiere weiter:

"Zusammen mit den anderen wurden in die Kaserne auch alle diejenige die im Gefaengnis in Kragujevac sassen, uebergefuehrt. Darauf erhielten sie den Befehl, in den Hof der Kaserne zu kommen. Hier wurden ihnen alle ihre Sachen abgenommen. Als Erste wurden die Gefaengnisinsassen erschossen, ungefaehr 50 Mann. Die uebrigen wurden in Baracken eingeschlossen. Am folgenden Tage, 21 Oktober, beginnend um 7 Uhr fruch, wurden sie in Gruppen auf das sogenannte Stanovljansko-Feld hinausgefuehrt und wurden dort aus Maschinengewehren erschossen. Diejenigen, die nicht sofort starben, erschossen die Deutschen nochmals aus Automaten-Pistolen und Gewehren."

Damit will ich das beenden und ich fahre mit dem Zitat fort nach 3 Absaetzen:

Den Verwandten der Opfer dieser Massenhinrichtung war es verboten, die Staette der Erschiessung zu besuchen, bevor die Opfer nicht begraben worden waren und alle Spuren verwischt. Es war den Verwandten ebenfalls verboten, Gottesdienste abzuhalten. In den Todesbescheinigungen war es verboten, mitzuteilen, dass Erschiessung der Grund des Todes war."

Ich lasse die weitern 5 Absaetze aus und bitte das Gericht, seine Aufmerksamkeit einem weitern kurzen Abschnitt aus dem Bericht der jugoslavischen Regierung zuzuwenden. Dieser Abschnitt bezieht sich auf den sogenannten blutigen oder Todesmarsch, der in dem Lager von Yarak stattfand. Ich zitiere den hauptsaechlichsten Teil des Berichtes, der jugoslavischen Regierung, der auf dieses Verbrechen

H0281-0056



der Hitleristen Bezug hat.

"Anfang September 1941 hat eine grosse deutsche Strafexpedition die gesamte maennliche Bevoelkerung von Sabac im Alter von 14 - 70 Jahren zusammengebracht und hat diese Leute ueber den Fluss Sava in den Flecken Yarak in Srom Provinz gejagt. Dies war der sogenannte blutige Marsch. Ungefaehr 5 000 Mann sollten die Entfernung von 23 km hin und her laufen. Die, die es nicht aushalten konnten und die auf dem Wege liegen blieben oder zurueckblieben, wurden ohne jedes Mitleid auf der Stelle erschossen. Da es viele alte Kreise gab, war die Zahl der Opfer ausserordentlich gross, besonders beim Uebergang ueber die Sava-Bruecke.

Hier hoere ich mit dem Zitat auf und nehme es im naechsten Absatz wieder auf.

"Auf dem Rueckwege trafen sie eine andere Gruppe, die aus 800 Bauern bestand. Sie sollten denselben Weg zurueecklegen, sie wurden aber noch grausamer behandelt. Sie wurden gezwungen, mit erhobenen Haenden zu gehen und zu laufen. Waehrend sie so liefen, wurden sie systematisch umgebracht. Aus dieser Gruppe kamen bloss 300 Mann lebend nach Yarak."

Ich unterbreche hier das Zitat, lasse diese Seite und die naechste Seite aus und beende die Vorlage der Dokumente ueber die Massenmorden von Zivilisten in Jugoslavien. Ich bitte das Gericht, als Beweisstueck die oeffentliche Erklaerung des militaerischen Oberbefehlshaber der deutschen Truppen in Serbien anzunehmen. Dieses Dokument wird unter USSR-200 vorgelegt werden. Ohne jeden Kommentar zitiere ich dieses Dokument, wobei ich das Zitat anfuehre, das im Bericht der Jugoslavischen Regierung vorliegt. Ich fange an:

"Militaerbefehlshaber in Serbien teilt mit:
Im Dorfe Skela schoss eine kommunisitische Bande auf einen deutschen Militaerkraftwagen.
Es wurde festgestellt, dass gewisse Ortsbewohner der Vorbereitungen

H0281 – 0057



fuer diesen Ueberfall gewahr worden waren.
Es wurde festgestellt, dass diesen Ortsbewohnern die Moeglichkeit offen stand, die naechste serbische Gendarmeriestation unbemerkt zu alarmieren.
Es wurde festgestellt, dass diese Ortsbewohner die Moeglichkeit hatten, die Insassen der deutschen Militaerwagen ueber das geplante Attentat ohne jedes Risiko fuer sich in Kenntnis zu setzen. Sie nutzten diese Moeglichkeit nicht aus und stellten sie damit an die Seite der Banditen.
Das Dorf Skela ist durch Niederbrennen dem Boden gleichgemacht worden. Dabei explodierte ein einzelnen Haeusern Munition, wodurch die Teilnahme der Ortsbewohner an dem Verbrechen bewiesen ist.
Diejenigen maennlichen Ortsbewohner, deren Teilnahme an diesem Verbrechen festgestellt worden war, sind erschossen worden.
Fuenzig Kommunisten sind an Ort und Stelle erhaengt worden."
Ich lasse fo ner 5 Seiten aus und bitte das Gericht, seine Aufmerksamkeit auf einen Bericht der griechischen Regierung zu lenken, welchen Sie auf Seite 39 und 40 des russischen Textes dieses Berichtes finden. Aus diesem Bericht sieht man, dass die deutschen Faschisten sich derselben grausamen Methoden der Erschiessungen und Massenermordungen, wie auch anderswo, in den besetzten Gebieten Griechenlands bedienten. Ich fange an mit dem Zitat:

H0281 - 0058

"sobald die Insel Kreta von den Deutschen besetzt wurde, hat ihr Oberkommando erklaert, dass die Ortschaften, in deren Nache Anschlaege auf deutsche Truppen vorgenommen wurden, verbrannt werden sollen und die Bevoelkerung die Verantwortung tragen muss. Aufgrund diese Bekanntmachung wurden die ersten Vergeltungshandlungen vorgenommen. Mehrere Menschen, in der Hauptsache ganz unschuldige Menschen, sind erschossen worden. Im Dorfe Skini, Prassi und Kandano" -- vielleicht betone ich die Namen falsch, ich kenne aber die griechische Aussprache nicht. --

"Alle diese Doerfer sind verbrannt worden als Vergeltung fuer einen Anschlag waehrend der Invasion auf der Insel Kreta. Auf den Stellen, wo diese Ortschaften sich frueher befanden, wurden Posten aufgestellt, worauf auf griechisch, wie auf deutsch zu lesen stand: "Als Repressalie zerstoert fuer die Ermordung von Fallschirmjaegern und Einentruppen von bewaffneten Frauen und Maennern."

Die Vergeltungs-Aktionen, die zuerst einen temporierten Charakter hatten, wurden mit der Zeit immer mehr verstaerkt, besonders nachdem Widerstand geleistet wurde von den organisierten Partisanentruppen im ganzen Lande. Anfang 1943, die Technik der Repressalien war ueberall die gleiche. Am naechsten Tag, nachdem Sabotageakt geschehen waren, oder irgendwelche Handlungen von den Partisanen in der Gegend eines Dorfes ausgefuehrt wurden, erschienen dort deutsche Truppen. Die Bevoelkerung wurde auf dem Hauptplatz geschickt, oder auf irgend einen passenden Platz des Dorfes, und zwar, als sollten sie eine Bekanntmachung hoeren. Dort wurden sie aus Maschinengewehren erschossen. Darauf haben die Deutschen entweder das Dorf verbrannt oder durch Artillerie-Feuer vernichtet. Vorher haben sie es ausgepluendert. Sie ermordeten die Menschen dort auf den Strassen, in den Haeusern, auf den Feldern, ganz unabhaengig von ihrem Geschlecht und Alter. Es gab Faelle, wo die Erschiessung sich nur auf Maenner bezog von 16 Jahren aufwaerts. In anderen Faellen, wo es den Maennern gelang, sich in den Bergen zu verstecken haben die Deutschen die alten Maenner, Frauen und Kinder hingerichtet, die in den Doerfern blieben, weil sie hofften, dass ihr Alter oder ihr Geschlecht sie beschuetzen wuerde.

"Die Doerfer Arachoea, Kalavryta, Distomon, Klisoura, Kommeno, Messovouni moegen als Beispiel dienen.

H0281 - 0059

Einige Doerfer wurden nur aus dem einen Grunde zerstoert, weil sie in der Naehe von Gebieten gelegen waren, in welchen sich Guerilla-Abteilungen befanden."

Ich uebergehe den naechsten Absatz, der ein anderes Thema zum Gegenstand hat, und setze mein Zitat fort:

"Die ermordeten friedlichen Buerger zaehlten bis zu 30. 000 Personen." Ich gehe nun auf die Vorlegung des Tatbestandes ueber die Vernichtung der friedliebenden Bevoelkerung in den der Sowjet-Union zugehoerigen Gebieten ueber:

Was die Umstaende der Massenhinrichtungen betrifft, sind wir in der Lage, diese nicht allein auf Grund von Aussagen von Augenzeugen zu betrachten, was die Ausfuehrung dieser Verbrechen anbelangt. Teilweise koennen wir dies auf Grund des von gerichtsmedizinischen Kommissionen gesammelten Materials tun. Ich sage 'teilweise', denn beginnend mit 1943 in Befuerchtung der Vergeltung begangener Missetaten haben die Hitleristen angefangen, die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen. Sie gruben die Leichen ihrer Opfer aus und verbrannten sie, vermahlten die Knochen und verstreuten die Asche auf den Feldern. Sie verwendeten die Schlacke, die aus den Verbrennungen entstand, ebenso das Knochenmehl, als Material fuer die Ausbesserung von Strassen und als Duengemittel.

Aber trotz der Bemuehungen der Verbrecher, die Spuren ihrer Untaten zu verwischen, war es nicht moeglich, die Leichname aller Ermordeten zu vernichten. Die erste Massenmord-Aktion der Deutschen war die Ermordung von Zehntausenden der Bevoelkerung von Kiew. Um den Umfang dieser Missetaten zu ermessen, bitte ich das Hohe Gericht, sich dem Bericht der Ausserordentlichen Staats-Kommission zuzuwenden, welcher dem Gericht bereits als Beweisstueck USSR No. 9 vorgelegt wurde. Ich zitiere von Seite 238, Ende des 3. Absatzes, oben:

"Unvollendeten Angaben zufolge wurden mehr als 195 000 Sowjetbuerger in Kiew zu Tode gefoltert, erschossen oder in "Mordwagen" vergast, einschliesslich

1) mehr als 100.000 Maenner, Frauen, Kinder und alte Leute in Babi Y:

2) mehr als 68.000 Sowjet-Kriegsgefangene und Zivilisten in Darnitsa.

3) mehr als 25.000 Sowjetbuerger und Kriegsgefangene in einem Panzerabwehrgraben in der Nache des Syretslagers und auf dem Lagergelaende.

H0281 - 0060

4) 800 geistesgestoerte Personen im Bezirk des Kirillovskaya Krankenhauses.

5) Ungefaehr 500 Zivilisten im Bezirk des Kiew Peschersk Klosters.

6) 400 Zivilisten, die auf dem Lukyanovskoye Friedhof wohnten."

Ich setzt die Verlesung dieses Schriftstueckes auf Seite 238, zweite Spalte fort und zitiere zwei Auszuege aus dieser Seite:

"Als im Jahre 1943 die Angreifer fuehlten, dass ihre Lage in Kiew unsicher wurde, versuchten sie die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen Sie gruben die Leichen ihrer Opfer aus und verbrannten sie. Um die Leichen in Babi Yar zu verbrennen, sandten sie Gefangene vom Lager Syrets.SS-Offizier TOPLIDE leitete diese Arbeit. Er wurde unterstuetzt von Mitgliedern des Gendarmerie-Stabes Johann Maerkel, Vogt und SS Zugfuehrer Rewere.

Die Zeugen Ostrovsky, Berlyany, Davydov, Steyuk und Brodsky, die am 29. September 1943 den Erschiessungen von Babi Yar entkamen, erklaerten:

"Wir waren als Kriegsgefangene im Syrets Konzentrationslager in der Nache von Kiev. Am 18. August wurden Hundert von uns nach Babi Yar gebracht. Dort wurden wir in Fesseln gelegt und gezwungen, die Leichen von Sowjetbuergern, die durch die Deutschen ermordet worden waren, aus zugraben und zu verbrennen. Die Deutschen hatten Granit-Grabsteine und eiserne Gitter vom Friedhof dorthin gebracht. Wir benutzten die Grabsteine als Plattformen, legten Pfosten darueber und legten die eisernen Gitter als Stangen fuer das Feuer darauf. Man lagte eine Schicht von Brennholz auf die Gitter, dann eine Schicht von Leichen auf das Brennholz. Dann legte man wiederum eine Schicht Holz auf die Leichen und goss Oel darueber. So wurden die Leichen in Schichten uebereinander gelegt und dann wurden sie in Brand gesteckt. Jeder dieser Scheiterhaufen enthielt ungefaehr 2500 bis 3000 Leichen.

Die Deutschen hatten besondere Truppen-Abteilungen beauftragt, um

H0281-0061

Ohrringe und Ringe von den Leichen zu entfernen und Goldzaehne auszuziehen. Wenn alle Leichen verbrannt waren, wurden neue Scheiterhaufen errichtet usw. Die Knochen wurden in kleine Stuecke gestossen. Die Asche wurde, um keine Spuren zu hinterlassen, befehlsgemaess in Baby Yar verstreut. So arbeiteten wir 12 - 15 Stunden pro Tag. Um die Arbeit zu beschleunigen, benutzten wir Deutschen Ausgrabungsmaschinen. Vom 18. August bis zum Tage unserer Flucht am 29. September wurden ungefaehr 70.000 Leichen verbrannt."

Ich schliesse mein Zitat hier und ersuche das Gericht, seine Aufmerksamkeit jenem Schriftstueck zu widmen, welches auf Seite 287, Band 2 des Dokumentenbuches, zweite Spalte, zu finden ist. Es handelt sich um einen Bericht der Ausserordentlichen Staats Kommission ueber in der Lettischen Sowjetrepublik begangene Verbrechen. Die dem Gericht jetzt von mir vorzulesende Stelle erwaehnt die planmaessige Durchfuehrung von Massenerschiessungen seitens der Hitleristen im Walde von Bikernek. Ich erwaehne diesen Ort jetzt, weil wir dem Gericht etwas spaeter eine Reihe von Dokumenten vorlegen werden, die sich in Einzelheiten mit diesen Massenerschiessungen befassen. Ich zitiere:

"Im Walde von Bikernek in der Umgebung von Riga erschossen die Deutschen faschistischen Verbrecher 46.500 Sowjetbuerger. Die in der Nachbarschaft des Waldes lebenden Zeugen sagten aus: 'Freitag und Samstag vor Ostern 1942 kamen den ganzen Tag lang vollbesetzte Autobusse vorbei, die von der Stadt in den Wald fuhren. Ich zaehlte von Freitag frueh bis Mittag 41 Autobusse, die an meinem Hause vorbeifuhren. Am ersten Ostertage gingen viele Einwohner und auch ich in den Wald zur Staette der Hinrichtungen.
Wir sahen eine grosse Grube und darin die Leichen der Erschossenen, Frauen, Kinder, manche nackt, manche mit Unterwaesche bekleidet. An den Leichen waren Spuren von Folterungen sichtbar; viele Frauen und Kinder hatten schwarze und blaue Stellen auf ihren Gesichtern und Haenden. Manchen waren die Finger abgehauen, die Augen ausgestochen und die Baeuche aufgeschlitzt.."

Ich zitiere den naechsten Absatz und setze fort:
"Die Kommission entdeckte auf dem Platz der Hinrichtungen 55 Gruben, deren Gesamtflaeche 2885 Quadratmeter betrug."

Ich zitiere damit im Zusammenhang einen weiteren Absatz:

"Im Walde von Dreilein, fuenf oder sieben Kilometer oestlich der Stadt Riga auf der Chaussee nach Luban haben die Deutschen ueber 13.000 friedliche Buerger

H0281 - 0062

und Kriegsgefangene erschossen. Der Zeuge Canus sagte aus:

"Von August 1942 angefangen haben die Deutschen begonnen, die Gruben zu oeffnen und die daraus exhumierten Leichen waehrend einer ganzen Woche zu verbrennen. Der Wald war von deutschen bewaffneten Wachen umstellt, die Maschinengewehre besassen. Am 20. August trafen aus Riga schwarze geschlossene Autos ein, die mit Frauen und Kindern gefuellt waren, ferner sogenannte Fluechtlinge aus Riga. Sie alle wurden erschossen und ihre Leichen auf der Stelle verbrannt. Ich hielt mich in den Bueschen verborgen und habe so dieses furchtbare Schauspiel gesehen. Die Menschen haben fuerchterlich geschrieen. Ich hoerte Rufe wie 'Henker, Moerder, Schlaechter, Henkersknechte' und die Kinder schrieen: 'Mutter, lass uns nicht allein! ' "

Ich beschliesse dieses Schriftstueck, weil sich die Darstellungen mehr oder weniger widerholen und will die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Tatsache lenken, dass in diesem Walde 38.000 Menschen erschossen wurden.

Ich bitte das Gericht, sich dem Beweisstueck USSR No. 47 zu widmen, welches dem Gericht bereits vorgelegt wurde und einen Bericht der Ausserordentlichen Staats Kommission ueber die von den Deutschen in Odessa und im Gebiete von Odessa begangenen Verbrechen darstellt. Ich moechte zwei kurze Auszuege verlesen, der eine Absatz ist sehr kurz. Die von mir zu zitierende Stelle befindet sich auf Seite 287 des ersten Bandes des Dokumentenbuches, zweite Spalte, 5. Absatz. Ich zitiere:

"Am 21. Dezember 1941 begannen die rumaenischen Gendarme, die Lagerinsassen zu erschiessen, Man brachte sie unter starker Bewachung zu einem halbzerstoerten Gebaeude am Rande eines Waldes. Dort mussten sie am Rande eines Abgrundes niederknieen und wurden erschossen. Die Toten- und manchmal nur Verwundete - fielen vom Rande des Abgrundes in die Tiefe der Schlucht, wo ein Riesenfeuer aus Stroh, Schilfrohr und Brennholz loderte. Die Henker schleuderten lebende Saeuglinge in die Flammen dieses Riesenfeuers. Tag und Nacht wurden die Leichen verbrannt."

Ich unterbreche hier meine Verlesung und bitte die Mitglieder des Gerichtes, sich der Seite 283, zweite Spalte, 3. Absatz zuzuwenden. Dort wird eine Zusammenfassung der enthaltenen Erklaerungen gegeben.

H0281 - 0063



Gemaess der von der Ausserordentlichen Staats Kommission durchgefuehrten Voruntersuchung haben die deutsch-rumaenischen Besetzungstruppen im Gebiete von Odessa und in Odessa selbst 200.000 Menschen erschossen, gefoltert und verbrannt.

Als Bestaetigung der Tatsache, dass die deutschen Verbrecher im Laufe von Massenerschiessungen noch lebende Opfer begraben haben, lege ich dem Gericht als Beweisstueck USSR No. 37 einen vom 24. Juni 1943 datierten Bericht der Ausserordentlichen Staatskommission vor. Ich will diesen Bericht verlesen, das Gericht findet ihn auf Seite 359 des zweiten Bandes des Dokumentenbuches. Ich nehme auf Seite 362 Bezug und zitiere:

"Waehrend der Oeffnung dieser Gruben fanden wir in einer Tiefe von 1 m 71 Leichen erschossener Kupyansker Buerger. Darunter waren 62 maennliche, 8 weibliche Leichen und ein kleines Kind. Alle diese Opfer waren barfuss und manche nackt. Die aerztlichen Mitglieder der Kommission stellten fest, dass einige der Opfer vor ihrem Tode gefoltert und verstuemmelt worden waren."

Ich verlese nunmehr Absatz vier:

"Die Kommission stellte fest, dass viele der Wunden nicht toedlich waren und dass offensichtlich viele Leute noch lebend in die Gruben geworfen und begraben worden sind. Diese Tatsache wird auch bestaetigt von Buergern, die bald nach den Erschiessungen an den Gruben vorbeikamen und sahen, dass die Erde ueber den Gruben sich bewegte, und gedaempfte Schreie aus den Graebern hoerten."

Als Bekraeftigung dieser Tatsache ersuche ich das Gericht um amtliche Kenntnisnahme des Berichtes der Ausserordentlichen Staats Kommission

H0281 – 0064

ueber die Einvernahme eines Zeugen und dessen Aussage vor dem Staatsanwalt der Stadt Demislov. Dieses Schriftstueck legen wir dem Gericht als Beweisstueck USSR [illegible] vor. Ich werde daraus zwei Absaetze verlesen:

"Anfangs 1943 verbrannten wir Leichen von Opfern im dortigen Friedhof und nahmen von dort Brennholz. Es gab Faelle, dass Frauen und Kinder lebend in die Gruben geworfen und begraben wurden."

"Eine Frau, deren Familiennamen ich nicht kenne, bat einen Offizier, sie nicht zu erschiessen. Er gab ihr sein Wort, dass sie nicht erschossen werden wuerde. Er sagte sogar: "Ich gebe Ihnen mein Offiziers-Ehrenwort, dass Sie nicht erschossen werden." Nach Erschiessung der Gruppe, der diese Frau angehoerte, ergriff sie dieser Offizier bei den Haenden und warf sie lebend in die Grube und ich musste sie lebend begraben."

In vielen Faellen geht aus der Beerdigung noch lebender Opfer hervor, dass dies seitens der Verbrecher aus besonderer Grausamkeit absichtlich geschah. In anderen Faellen wurden Opfer lebend begraben, weil die Moerder es nicht der Muehe wert fanden, zu untersuchen, ob die zur Vernichtung bestimmten Opfer noch lebten oder bereits tot waren.

Die Untersuchung exhumierter Leichen von Opfern, wo die Deutschen die Spuren nicht verwischen konnten, zeigt, dass die Verbrecher sich 1941 und 1942 nicht besonders bemuehten, die Staetten von Massen-Erschiessung zu verbergen oder zu tarnen, trotz der Befehle, sogenannte Massenhinrichtungen geheim zu halten. Meiner Meinung nach kann diese Tatsache daraus erklaert werden, dass die Deutschen trotz bereits in einzelnen Schlachten erfolgen Rueckschlaegen noch immer ihres endgueltigen Sieges unbedingt sicher waren. Spaeter aenderte sich das.

Ich beziehe mich auf ein dem Gericht bereits vorgelegte Schriftstueck Beweisstueck USSR 28, welches einen Bericht der Ausserordentlichen Staats-Kommission ueber von den Deutschen im Gebiete von Stalinsk begangene Greueltaten darstellt. Es handelt sich um den Bericht einer gerichts-medizinischen Kommission ueber die Greueltaten in den Alabaster-Steinbruechen in der Umgebung der Stadt. Ich werde nur einige kurze Auszuege aus diesem umfangreichen Schriftstueck, welches ein offizieller Bericht ist, verlesen:

Das Gericht wird auf Seite 366, fuenfter Absatz, erste Spalte, die von mir zu zitierende Stelle vorfinden:

H0281 – 0065

"Zwei Kilometer oestlich der Stadt im Tunnel der ..labaster steinbruche befindet sich in einer Entfernung von 400 Metern vom Eingang ein kleines, mit Ziegeln ausgefuelltes Loch. Nach Entfernung der Ziegel wurde eine Fortsetzung des Tunnels entdeckt. Ein schmaler Durchgang fuehrte steil nach oben und oeffnete sich zu einem grossen Raume, 200 Meter lang, 30 Meter breit und drei bis vier Meter Hoch. Dieser Raum war vollstaendig mit Leichen angefuellt, ausgenommen einem kleinen Stueck beim Eingang und einem kleinen Fleck in der Mitte, die frei von Leichen waren. Die Leichen waren eng aneinander geschichtet und ihre Ruecken waren dem Eingang zur Hoehle zugewandt."

"Dies ist charakteristisch, denn es zeigt die stets verwendete deutsche Methode: Erschiessen der Opfer in den Hinterkopf. Die Leichen waren so dicht zusammengedraengt, dass es bei erstem Hinsehen erschien, als ob die Leichen ineinander verwickelt gewesen waeren. Die hinteren Reihen der Leichen wurden zuerst hineingeworfen und waren an die Waende der Hoehle gepresst, mehrere Schichten hoch."

Ich lasse verschiedene Saetze weg und zitiere nur die Schlussfolgerungen der Gerichtlich-medizinischen Kommission . Das Gericht findet dies auf Seite 366, zweiter Band des Dokumentenbuches, zweite Spalte:

"Auf Grund der Aussagen der Bewohner von Azononka wurden am 9. November 1942 mehrere tausend Menschen in diese Hoehle getrieben. Sie brachten Nahrungsmittel und etwas persoenliches Eigentum mit."

Ich lasse den restlichen Inhalt dieses Absatzes fort und zitiere weiter:

"Als die Hoehle von ihnen gefuellt war, wurden die Opfer entweder stehend oder kniend erschossen. Hierauf wurde eine andere Gruppe in die Hoehle gejagt und auf den Leichnamen der Opfer der ersten Gruppe ebenfalls erschossen. Dann wurden die Leichname aufeinandergeschichtet. Manche Menschen versuchten zu entfliehen und wurden dann von den Moerdern zu Tode gefoltert."

Ich lasse zwei Seiten meiner Darlegungen weg und bitte das Gericht, auf Seite 209 fortsetzen zu duerfen. Waehrend der Zeit der Massenerschiessungen wendeten die deutschen faschistischen Verbrecher bestimmte Methoden an und ich moechte einige der typischesten erwaehnen. Das Gericht wird im Laufe der Darlegungen daraus ersehen, dass diese verbrecherischen Methoden an Zynik und Grausamkeit stets zunahmen und wie teuflich und vorbedacht sie ausgefuehrt wurden. Ich moechte dem Gericht zur Bekraeftigung dieser Tatsachen einige

H0281-0066

Dokumente vorlegen.

Vorsitzender: Ich glaube, wir muessen hier eine Unterbrechung eintreten lassen, es ist 4 Uhr. Das Gericht moechte gerne wissen, wielange Ihre Darlegungen noch dauern werden.?

Col.Smirnov: Ich werde morgen mit der Vorlage der Beweismittel zu Ende kommen.

Vorsitzender: Das Gericht vertagt sich nunmehr auf morgen Dienstag, den 19, Februar 1946, 10.oo Uhr vormittags.